

12. Sitzung

Freitag, den 9. Februar 1951

Geschäftliche Mitteilungen 210, 230

Erneuerung des Beschlusses betr. rechtliche Überprüfung der in den Ausschüssen beschlossenen Gesetze durch den **Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen** . . . 210

Neubenennung des Ausschusses für Wirtschaft; künftig: **Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr** 210

Antrag der Abg. Junker u. Gen. betr. **Erlaß einer Rechtsverordnung zur Regelung der Wegerechte** (Beilage 60)

Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 127)
Junker (CSU), Berichterstatter . . . 211

Beschluß 211

Antrag des Abg. Lallinger betr. **Überprüfung der Flüchtlingspaßinhaber** (Beilage 40)

Bericht des Ausschusses für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen (Beilage 120)
Ospald (SPD), Berichterstatter . . . 211

Beschluß 212

Antrag des Abg. Bitom betr. **Weiterführung der Flüchtlingserholungsheime Kipfenberg, Bocklet u. a.**

Bericht des Ausschusses für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen (Beilage 121)
Bitom (SPD), Berichterstatter . . . 212
Dr. von Prittwitz und Gaffron (CSU), zur Geschäftsordnung 213

Überweisung an den Ausschuß für den Staatshaushalt 213

Antrag der Abg. von Knoeringen und Fraktion betr. **Einspruch gegen die Kürzung der Bundesmittel zur Betreuung der Heimatvertriebenen** (Beilage 92)

Bericht des Ausschusses für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen (Beilage 122)

Gabert (SPD), Berichterstatter . . . 213

Beschluß 214

Antrag der Abg. Ospald u. Gen., Volkholz u. Gen., Hofmann Engelbert, Dr. Schubert, Schreiner und Stain betr. **Auflösung des Flüchtlingslagers Unterfahlheim, Ldkr. Neu-Ulm**

Bericht des Ausschusses für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen (Beilage 123)

Ospald (SPD), Berichterstatter . . . 214

Dr. von Prittwitz und Gaffron (CSU), zur Geschäftsordnung 215

Kiene (SPD), zur Geschäftsordnung . . . 215

Freundl (CSU) 215

Stain (BHE), zur Geschäftsordnung . . . 215

Rückverweisung an den Ausschuß . . . 215

Antrag des Abg. Lallinger betr. **personelle Überprüfung der Staatsbeamten und -angestellten nichtbayerischer Herkunft** (Beilage 35)

Bericht des Ausschusses für Besoldungsfragen (Beilage 129)

Dazu: Abänderungsanträge Haußleiter, Kiene und Dr. Keller

Dr. Gromer (CSU), Berichterstatter . . . 215

Dr. Hoegner, Staatsminister 217, 221

Kiene (SPD) 218

Haußleiter (DG) 218

Dr. Keller (BHE) 219

Lallinger (BP) 220

Dr. von Prittwitz und Gaffron (CSU) . . . 220

Junker (CSU), zur Geschäftsordnung . . . 221

Überweisung an den Rechts- und Verfassungsausschuß 221

Behandlung weiterer Punkte der Tagesordnung

Lallinger (BP), zur Geschäftsordnung . . . 221

Bezold (FDP), zur Geschäftsordnung . . . 221

Beschluß 222

Antrag der Abg. Bachmann Georg u. Gen. betr. **Bereitstellung von Impfstoff zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche** (Beilage 58)

Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (Beilage 130)

Baumeister (CSU), Berichterstatter . . . 222

Beschluß 222

Antrag der Abg. Kiene u. Fraktion betr.
**Änderung der Verordnung über das
Herstellungsverbot von Pferdehackfleisch**
(Beilage 54)

Bericht des Ausschusses für Ernährung
und Landwirtschaft (Beilage 131)

Kiene (SPD), Berichterstatter 222

Beschluß 223

Anträge der Abg.

1. Volkholz, Bielmeier u. Gen. betr. **För-
derung des Schulwesens in den Notstands-
gebieten des Bayerischen Waldes** (Bei-
lage 24),

2. Schuster u. Gen. betr. **Behebung der
Schulraum- und Lehrmittelnöte in den Not-
standslandkreisen Wolfstein, Wegscheid
und Grafenau** (Beilage 57)

Bericht des Ausschusses für den Staats-
haushalt (Beilage 134)

von Haniel-Niethammer (CSU), Bericht-
erstatter 223

Schuster (CSU) 224

Beschluß 224

Ausschußantrag betr. **Gewährung eines
Staatszuschusses zur Sicherung des Be-
standes des Gestüts Isarland**

Bericht des Ausschusses für den Staats-
haushalt (Beilage 133)

Bachmann Georg (CSU), Berichterstatter 224

Beschluß 226

Antrag der Abg. Hauffe u. Gen. betr. **Maß-
nahmen zur Verbesserung der Verhältnisse
im Regierungsbezirk Oberfranken** (Bei-
lage 29)

Bericht des Ausschusses für Wirtschaft
(Beilage 141)

Dr. Schedl (CSU), Berichterstatter 226

Beschluß 227

Schreiben des Staatsministeriums der Justiz
betr. **Anzeige gegen den Abgeordneten
Karl wegen Untreue u. a.; hier Aufhebung
der Immunität**

Bericht des Ausschusses für die Geschäfts-
ordnung (Beilage 148)

Bezold (FDP), Berichterstatter 227

Beschluß 228

Antrag der Abg. Haas u. Fraktion betr. **Auf-
hebung des Strafverfahrens gegen den
Abg. Falb**

Bericht des Ausschusses für die Geschäfts-
ordnung (Beilage 155)

Dr. Keller (BHE), Berichterstatter 228, 229

Bezold (FDP) 229

Beschluß 230

Nächste Sitzung 230

Präsident Dr. Stang eröffnet die Sitzung um
9 Uhr 12 Minuten.

Präsident Dr. Stang: Die 12. Sitzung des Baye-
rischen Landtags ist eröffnet.

Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschä-
digungsgesetzes sind entschuldigt beziehungsweise
beurlaubt die Abgeordneten von Aretin, Behringer,
Dr. Eberhardt, Dr. Etzel, Dr. Haas Albrecht, Hagen
Lorenz, Hettrich, Hofmann Engelbert, Dr. Hund-
hammer, Körner, Kraus, Laumer, Dr. Lenz,
Dr. Malluche, Müller Christian, Nerlinger, Piechl,
Pittroff, Saukel, Dr. Schönecker, Seibert, Simmel,
Sittig, Dr. Soenning, Wimmer, Wölfel.

Meine Damen und Herren! Bevor wir in die Be-
ratung der Gegenstände der Tagesordnung ein-
treten, möchte ich auf Grund der Beratungen des
Ältestenrats von gestern abend einige für das Ple-
num besonders wichtige Mitteilungen machen. Der
Ältestenrat hat auf meinen Vorschlag seine Zu-
stimmung zu der Arbeitseinteilung für die nächste
Zeit gegeben, nach der die kommenden zwei Wochen
für die Beratungen der Ausschüsse freigehalten
werden und die nächste Vollsitzung auf Dienstag,
den 27. Februar, nachmittags 3 Uhr, festgesetzt
wird.

Der Beschluß des letzten Landtags, alle Gesetze,
die von anderen Ausschüssen als dem Verfassungs-
ausschuß beraten werden, zur rechtstechnischen
Überprüfung dem Rechts- und Verfassungsausschuß
zu überweisen, soll erneuert werden. Die in den
Ausschüssen beschlossenen Gesetze bedürfen be-
kanntlich noch einer Überprüfung nach der rechts-
technischen Seite hin; deswegen hatte schon der
letzte Landtag beschlossen, daß sich der **Ver-
fassungsausschuß** mit diesen Gesetzen beschäftigen,
sie in rechtlicher Hinsicht überprüfen und darüber
einen eigenen Bericht an das Plenum liefern soll.
Der Ältestenrat schlägt vor, der jetzige Landtag
solle diesen Beschluß erneuern.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, welche
sich diesem früher gefaßten Beschluß anschließen
wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Es ist so
beschlossen.

Der Ausschuß für Verkehrsfragen ist mit dem
Ausschuß für Wirtschaft vereinigt worden. Es wird
deshalb vom Ältestenrat der Vorschlag gemacht,
der Wirtschaftsausschuß solle künftig die Bezeich-
nung „**Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr**“
führen. — Gegen diese Neubenennung erhebt sich
kein Widerspruch.

Wir treten in die Tagesordnung ein, und
zwar behandeln wir zunächst Punkt 9 der Tages-
ordnung vom 7. und 8. Februar. Unter 9 a) ist auf-
geführt der Bericht des Ausschusses für Rechts- und
Verfassungsfragen zum Antrag der Abgeordneten
Volkholz, Bielmeier und Fraktion betreffend Er-
richtung einer eigenen Regierung für den Regie-
rungsbezirk Niederbayern (Beilage 126). Ich bin von
den Herren Antragstellern gebeten worden, diesen
Punkt bis zu einer späteren Sitzung zurückzu-
stellen. — Das Haus ist damit einverstanden.

(Präsident Dr. Stang)

Ich rufe auf Punkt 9 b:

Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Antrag der Abgeordneten Junker und Genossen betreffend Erlass einer Rechtsverordnung zur Regelung der Wege-rechte (Beilage 127).

Hierüber berichtet der Herr Abgeordnete Junker; ich erteile ihm das Wort.

Junker (CSU), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Rechts- und Verfassungsausschuß befaßte sich in seiner Sitzung vom 30. Januar 1951 mit dem Antrag der Abgeordneten Junker und Genossen betreffend Erlass einer Rechtsverordnung zur Regelung der Wegerechte. Mitberichterstatter war Abgeordneter Dr. Zdralek. Zur Debatte stand zunächst der ursprüngliche Antrag, welcher lautete:

Die Staatsregierung wird ersucht, auf dem Wege einer Rechtsverordnung die Rechtsverhältnisse von sogenannten Kirchenwegen eindeutig zu regeln, die im Grundbuch nicht eingetragen, in den Katasterkarten aber eingezeichnet sind.

Der Berichterstatter wies darauf hin, daß nicht im Wege der Rechtsverordnung in Grundbegriffe des Eigentumsrechts, des Nachbarrechts und des Wohnheitsrechts eingegriffen werden solle und könne. Es seien aber gewisse Verfahrensvorschriften nötig, um die Möglichkeit der Verlegung und Aufhebung derartiger Kirchenwege zu regeln. Als Begründung wurde dargelegt und gebilligt, daß die Rechtsverhältnisse bezüglich der angeführten Kirchenwege, insbesondere im Hinblick auf die öffentliche Sicherheit auf dem Lande, dringend einer eindeutigen Regelung bedürfen. Diese Kirchenwege sind durch Wohnheitsrecht beziehungsweise Verjährung seit unvordenklichen Zeiten entstanden und seinerzeit auch in den Katasterkarten eingezeichnet worden. Ihr Verlauf ist jedoch infolge der modernen Verkehrsverhältnisse teilweise völlig unzumutbar geworden und macht besonders bei der Ausweitung von Ortschaften, ja sogar bei der Gestaltung von Bauplänen für kleinere Städte erhebliche Schwierigkeiten. Andererseits ist es heute nicht mehr tragbar, daß diese Wege quer durch geschlossene Gehöfte und vor allem auch durch größere Obstgärten laufen. Die Übervölkerung unserer Dörfer bringt es mit sich, daß diese Kirchenwege nicht nur wie früher an Sonntagen zum Kirchenbesuch, sondern als allgemeine öffentliche Wege zu jeder Tages- und Nachtzeit benutzt werden. Den Anwesenbesitzern ist es deshalb nicht mehr möglich, z. B. durch Freilaufenlassen von Hunden innerhalb ihrer geschlossenen Gehöfte einen wirksamen Schutz ihres Eigentums zu erreichen. Durch die betreffenden Gehöfte kann ein Verdächtiger jederzeit, auch bei Nacht, gehen, ohne deshalb zur Rechenschaft gezogen zu werden. Eine Verlegung beziehungsweise Aufhebung solcher Kirchenwege führt in den meisten Fällen zu zivilen Rechtsstreitigkeiten, weil die Verhältnisse nur nach den gesetzlichen Be-

stimmungen des Nachbarrechts beziehungsweise nach dem Wohnheitsrecht geklärt werden können, andererseits aber nicht selten auch zu schwerwiegenden Verfeindungen innerhalb geschlossener Ortschaften und Dorfgemeinschaften. Es erscheint daher notwendig, die Rechtsverhältnisse sowie das Verfahren für die Verlegung oder Aufhebung der Kirchenwege eindeutig zu regeln.

Der Mitberichterstatter Dr. Zdralek schloß sich diesem Vorbringen an.

Abgeordneter Zietsch hielt es jedoch nicht für möglich, diese Dinge auf dem Wege einer Rechtsverordnung zu klären; außerdem sei die Staatsregierung nicht durch Beschluß zum Erlass einer Rechtsverordnung zu zwingen. Es empfehle sich daher, die Vorlage eines entsprechenden Gesetzesentwurfs zu verlangen.

Daraufhin wurde der ursprüngliche, auf die Vorlage einer Rechtsverordnung gerichtete Antrag in das Ersuchen um Vorlage eines Gesetzesentwurfs abgeändert. Der Ausschuß gab dem abgeänderten Antrag seine Zustimmung und ich schlage dem Hohen Hause vor, dem Beschluß des Ausschusses, wie er auf Beilage 127 vorgetragen ist, beizutreten.

Präsident Dr. Stang: Wortmeldungen liegen nicht vor. Sie haben den Antrag gehört, den der Berichterstatter im Namen des Ausschusses gestellt hat.

Ich bitte die Mitglieder des Hauses, welche diesem Ausschußantrag die Zustimmung erteilen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Es ist im Sinne des Ausschußantrags beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 10 a:

Bericht des Ausschusses für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen zum Antrag des Abgeordneten Lallinger betreffend Überprüfung der Flüchtlingspaßinhaber (Beilage 120).

Hierüber berichtet Herr Abgeordneter Ospald. Ich erteile ihm das Wort.

Ospald (SPD), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen hat sich in der Sitzung vom 29. Januar dieses Jahres mit dem Antrag des Herrn Abgeordneten Lallinger betreffend Überprüfung der Flüchtlingspaßinhaber (Beilage 40) beschäftigt. Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter Herr Kollege Schreiner.

Der Herr Abgeordnete Lallinger hat über die in Beilage 40 aufgeführte Begründung hinaus den Antrag des näheren erläutert und erklärt, daß im Jahre 1946 bei der Ausstellung der Flüchtlingspässe nicht die nötige Sorgfalt angewendet wurde und nicht die erforderliche Nachprüfung erfolgte. Es seien daher jetzt eine größere Anzahl von Personen unberechtigtweise im Besitz eines Flüchtlingspasses.

Zu diesen Feststellungen erklärte der Berichterstatter, daß hierzu die Stellungnahme der Regierung eingeholt werden müsse; er ersuchte daher den Regierungsvertreter um die Beantwortung folgender Fragen:

(Ospald [SPD])

1. Welche verwaltungsmäßige Mehrarbeit wäre bei einer allgemeinen Überprüfung der Flüchtlingspässe zu leisten? Wäre der gegenwärtige verkleinerte Verwaltungsapparat des Staatssekretariats für das Flüchtlingswesen dazu überhaupt in der Lage?
2. Wann, auf Grund welcher Unterlagen und durch wen ist die Ausstellung der Pässe erfolgt? Wurde hierbei die nötige Sorgfalt beachtet?
3. Hat bereits eine Überprüfung stattgefunden? Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt und mit welchem Ergebnis?

Auf diese drei Fragen hat Regierungsdirektor Dr. Ziegler folgendes erwidert:

Die Ausstellung der Flüchtlingspässe sei auf Grund des § 3 des Flüchtlingsgesetzes vom 19. Februar 1947 erfolgt; jeder Flüchtlingsausweis sei widerruflich. In den Ausführungsbestimmungen, Artikel 3, heiße es, daß der Widerruf vorgenommen werden kann und muß, wenn die Voraussetzungen der Flüchtlingseigenschaft nicht mehr vorliegen. Eine Überprüfung sei im Jahre 1948 vom Staatssekretariat in Erwägung gezogen worden, man sei jedoch davon abgekommen, weil a) nur ein geringer Prozentsatz in unberechtigtem Besitz eines Flüchtlingsausweises sei und b) genau so viele Fälle sich in allen übrigen deutschen Bundesländern ereignet hätten. Im gegenwärtigen Zeitpunkt wäre eine Überprüfung besonders ungünstig, da die zum Flüchtlingsausgleich innerhalb der deutschen Bundesländer gemeldeten Zahlen nicht mehr stimmen würden, wenn diese Überprüfung stattfände und Pässe eingezogen würden, wodurch Bayern ebenfalls wieder eine Benachteiligung erfahren würde. Außerdem sei eine bundeseinheitliche Regelung des Vertriebenenrechts vorgesehen und, wie die Presse heute mitteilte — das könne er ergänzend einfügen —, sei auch ein Vertriebenengesetz bereits im Entwurf vorgelegt worden, durch das die Bezeichnung „Heimatvertriebene, Vertriebene oder Flüchtlinge“ genau definiert werde, und auf Grund dieses einheitlichen Bundesgesetzes werde dann eine Neuausstellung beziehungsweise Überprüfung der Flüchtlingsausweise sowieso stattfinden müssen. Eine eigene bayerische Aktion zwecks Überprüfung wäre nicht nur mit einer gewaltigen Mehrarbeit verbunden — es müßten Aushilfskräfte eingestellt werden —, sondern sie würde auch erhebliche Mittel verschlingen, die sich Bayern ersparen könne, wenn die bundeseinheitliche Regelung erfolge.

Die Ausführungen des Regierungsdirektors Dr. Ziegler ergänzte der Berichterstatter dahin, daß es sich um 1,9 Millionen zu Überprüfende handeln würde, die in der überwiegenden Mehrzahl zweifellos anständige, arbeitswillige und friedliebende Menschen seien und bei einer allgemeinen Überprüfung die Leidtragenden wären. Der Berichterstatter empfahl daher, an der bisherigen Übung nach § 3 — Überprüfung von Fall zu Fall — festzuhalten.

Der Mitberichterstatter schloß sich diesen Ausführungen an.

Die Aussprache war äußerst lebhaft und beschäftigte sich sehr eingehend mit dem Problem. An dieser Aussprache beteiligten sich die Abgeordneten Lallinger, Euerl, Stöhr, Hauße, Dr. Schubert, Frenzel, Dr. Eberhardt, Hofmann, Freundl und Gärtner sowie die Regierungsdirektoren Dr. Ahnelt und Dr. Ziegler. Sie brachte eine Reihe neuer Gesichtspunkte, die für die Ablehnung einer allgemeinen Überprüfung sprachen, darunter den sehr beachtlichen Einwand des Kollegen Dr. Schubert bezüglich der psychologischen Wirkung draußen im Lande.

Mit Ausnahme des Abgeordneten Dr. Eberhardt, der eine Zurückstellung beantragte, und der Sprecher der Bayernpartei, die für eine Annahme des Antrags plädierten, sprachen sich sämtliche anderen Redner dagegen aus. Der Antrag des Mitberichterstatters auf Ablehnung, der auch vom Berichterstatter unterstützt wurde, wurde gegen die Stimmen der Bayernpartei bei einer Stimmenthaltung angenommen. Der Ausschuß schlägt dem Hohen Hause vor, seinem Beschluß beizutreten und damit den Antrag des Abgeordneten Lallinger auf Beilage 40 abzulehnen.

Präsident Dr. Stang: Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Antrag des Ausschusses lautet auf Ablehnung des Antrags Lallinger.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, welche gemäß dem Ausschußantrag beschließen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das letztere ist die Minderheit. Der Antrag des Ausschusses ist angenommen, der Antrag Lallinger somit abgelehnt.

Ich rufe auf Ziffer 10 b:

Bericht des Ausschusses für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen zum Antrag des Abgeordneten Bitom betreffend Weiterführung der Flüchtlingserholungsheime Kipfenberg, Bocklet u. a. (Beilage 121).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Bitom. Ich erteile ihm das Wort.

Bitom (SPD), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! In derselben Sitzung, in der der vorhergehende Antrag behandelt worden ist, hat sich der Ausschuß für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen mit den Eingaben der Vereinigten Landsmannschaften Schwabach Stadt und Land und des Kreisflüchtlingsausschusses für den Stadt- und Landkreis Schwabach betreffend Flüchtlingserholungsheime Kipfenberg und Bocklet sowie Flüchtlingsmüttererholungsheim Schloß Fellheim befaßt. Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstatter Herr Kollege Hofmann.

Der Berichterstatter legte kurz dar, worum es sich in diesen Eingaben handelt, und erinnerte daran, daß sich der Flüchtlingsausschuß schon einmal mit dieser Angelegenheit befaßt und seinerzeit den Antrag angenommen hat, die Staatsregierung zu ersuchen, die Mittel für die Weiterführung der in Frage stehenden beiden Erholungs-

(Bitom [SPD])

heime und des Müttererholungsheimes für das Jahr 1950 bereitzustellen. Die Mittel sind dann bis 31. März 1951 bereitgestellt worden. Es handelt sich also nunmehr darum, die Staatsregierung zu ersuchen, die Mittel für die Weiterführung der beiden Erholungsheime und des Müttererholungsheimes auch für das Jahr 1951 zu gewähren. Der Berichterstatter schlug einen Antrag folgenden Wortlauts vor:

Die Staatsregierung wird ersucht, Vorsorge zu treffen, daß die Flüchtlingserholungsheime Kipfenberg und Bocklet und das Flüchtlings-Müttererholungsheim Schloß Fellheim auch im kommenden Rechnungsjahr weitergeführt werden können.

Die Regierung wird damit aufgefordert, entsprechende Mittel aus eigenem Vermögen bereitzustellen beziehungsweise beim Bund dahin zu wirken, daß zu den übernommenen 75 Prozent auch die restigen Mark — es handelt sich wohl um etwa 120 000 DM — für die genannten drei Heime flüssig gemacht werden.

Der Mitberichterstatter schloß sich diesen Ausführungen an.

Der Regierungsvertreter bezeichnete diese Angelegenheit als eine Folge der Übernahme der Kriegsfolgelasten seit 1. April 1950 auf den Bund. Diese habe dazu geführt, daß verschiedene Leistungen, die das Land Bayern für die Heimatvertriebenen aufgebracht habe, vom Bund als nicht mehr anrechnungsfähig angesehen würden. Darunter fielen außer den eben angeführten Erholungsheimen und dem Müttererholungsheim auch die Leistungen an die drei Kindererholungsheime in Schwangau, Günzburg und Bergfried bei Bayrischzell.

Die Abgeordneten Stöhr und Euerl setzten sich dafür ein, daß jedes derartige Heim weiter unterhalten werde. Der Abgeordnete Euerl schlug deshalb vor, den Antrag Bitom zu einem Antrag des Ausschusses zu erheben und ihn von allen seinen Mitgliedern unterstützen zu lassen. Der Kollege Lallinger bemerkte abschließend, auch seine Fraktion habe sich von dem Wert der Heime überzeugt und stimme deshalb dem Antrag zu.

Das Ergebnis der Aussprache war die einstimmige Annahme des folgenden Antrags auf Beilage 121:

Die Staatsregierung wird ersucht, Vorsorge zu treffen, daß die Flüchtlingserholungsheime Kipfenberg und Bocklet, das Flüchtlings-Müttererholungsheim Schloß Fellheim und die Kindererholungsheime in Schwangau, Günzburg und Bergfried bei Bayrischzell auch im kommenden Rechnungsjahr weitergeführt werden können.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß des Ausschusses beizutreten.

Präsident Dr. Stang: Zur Geschäftsordnung hat sich zum Wort gemeldet Herr Abgeordneter Dr. von Prittwitz und Gaffron.

Dr. von Prittwitz und Gaffron (CSU): Ich glaube, daß es zweckmäßig wäre, den Antrag dem Haushaltsausschuß zu überweisen, um die Angelegenheit auf diese Weise ganz zu erledigen. Es handelt sich doch um eine Haushaltsfrage.

Präsident Dr. Stang: Dem Haushaltsausschuß?

(Abg. Bezold: Nemo plus pecuniae transferre potest, quam ipse habet!)

Dr. von Prittwitz und Gaffron (CSU): Wir haben nichts gegen den Antrag, wir halten dieses Verfahren nur für zweckmäßig.

Präsident Dr. Stang: Es ist richtig: Wenn diese Flüchtlingsheime weiter erhalten und wenn im kommenden Rechnungsjahr dafür Beträge eingesetzt werden sollen, so hat auch noch der Ausschuß für den Staatshaushalt dazu Stellung zu nehmen. Es ist also zweckmäßig, daß sich vor der abschließenden Beschlußfassung im Plenum der Staatshaushaltsausschuß erst mit dieser Frage befaßt.

Gegen die Anregung des Herrn Kollegen Dr. von Prittwitz und Gaffron wird kein Widerspruch erhoben. — Es wird also dieser Anregung gemäß verfahren.

Ich rufe auf:

Bericht des Ausschusses für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen zum Antrag der Abgeordneten von Knoeringen und Fraktion betreffend Einspruch gegen die Kürzung der Bundesmittel zur Betreuung der Heimatvertriebenen (Beilagen 92 und 122).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Gabert; ich erteile ihm das Wort.

Gabert (SPD), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen hat sich in seiner Sitzung vom 30. Januar 1951 mit dem Antrag der Abgeordneten von Knoeringen und Fraktion beschäftigt, den Sie auf Beilage 92 finden. Er lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, die bayerischen Vertreter im Bundesrat anzuweisen, gegen die geplante Kürzung der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel zur Betreuung der Heimatvertriebenen in Bayern Stellung zu nehmen.

Der Berichterstatter führte zur Begründung aus, daß nach einem Bericht des Bundesrechnungshofs in Bayern jährlich 20 Millionen D-Mark zu viel für die Betreuung von Heimatvertriebenen ausgegeben werden. Dieser Betrag solle gekürzt werden, weil die anderen Länder keine solchen Aufwendungen machen. Es gehe nicht an, daß die bestimmt nicht erstklassigen Zustände in den bayerischen Flüchtlingslagern nun noch auf die viel niedriger liegenden Lebensbedingungen der Heimatvertriebenen in Schleswig-Holstein und Niedersachsen vermindert werden sollen. Es wäre Aufgabe der Bundesregierung, die Lebensbedingungen der Heimatvertriebenen in den erwähnten Ländern denen in Bayern anzugleichen, aber nicht eine Her-

(Gabert [SPD])

absetzung und Verminderung in Bayern zu verlangen.

Der Regierungsvertreter, Staatssekretär Dr. Oberländer, befürwortete den Antrag und betonte, es handle sich heute bereits um einen viel höheren Betrag.

Der Ausschuß stimmte dem Antrag einhellig zu. Ich ersuche das Hohe Haus, dem Ausschlußbeschluß beizutreten.

Präsident Dr. Stang: Der bereits vom Herrn Berichterstatter bekanntgegebene Antrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, die bayerischen Vertreter im Bundesrat anzuweisen, gegen die geplante Kürzung der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel zur Betreuung der Heimatvertriebenen in Bayern Stellung zu nehmen.

Der Ausschuß beantragt Zustimmung.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die so beschließen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

Bericht des Ausschusses für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen zum Antrag der Abgeordneten Ospald und Genossen, Volkholz und Genossen, Hofmann Engelbert, Dr. Schubert, Schreiner und Stain betreffend Auflösung des Flüchtlingslagers Unterfahlheim im Landkreis Neu-Ulm (Beilage 123).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ospald; ich erteile ihm das Wort.

Ospald (SPD), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der auf Beilage 123 vorliegende Antrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, im Zuge der Auflösung von Flüchtlingslagern das im Landkreis Neu-Ulm gelegene Flüchtlingslager Unterfahlheim aufzulassen und die Bewohner an Ort und Stelle in feste Wohnbauten unterzubringen.

Das Staatsministerium des Innern — Oberste Baubehörde und Staatssekretariat für das Flüchtlingswesen — werden beauftragt, die nötigen Vorarbeiten, insbesondere Planung und Bereitstellung von Mitteln sowie Einbeziehung in das Bauprogramm 1951, durchzuführen.

Der Antrag wurde ebenfalls in der 3. Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen am 30. Januar 1951 behandelt. Allein die Tatsache, daß er von allen im Ausschuß vertretenen Parteien unterzeichnet wurde, beweist seine einstimmige Billigung. Ich möchte Ihnen aber trotzdem die Begründung des Antrags zur Kenntnis bringen:

Das Lager Unterfahlheim wurde im Jahre 1938 als RAD-Lager errichtet und steht nun seit über zwölf Jahren. Der bauliche Zustand ist entsprechend schlecht, die Baracken sind morsch und verfaulen. Während es während des Krieges und kurz nachher Ausländern als Unterkunft diente, die es kurz vor Verlassen ausplünderten und teilweise zerstörten, wird es seit 1946 von deutschen Flüchtlingen bewohnt. Seit über vier Jahren hausen in diesem Lager 468 Vertriebene, darunter 155 Männer, 156 Frauen, 105 Kinder von 6 bis 14 Jahren, 52 Kinder von 0 bis 6 Jahren, in äußerst deprimierenden Wohnverhältnissen. Von den arbeitsfähigen Männern sind 90 Prozent in der umliegenden Industrie beschäftigt. Da Unterfahlheim Bahnstation ist, lassen sich alle Arbeitsplätze mühelos erreichen.

Die Bewohner dieses Lagers haben in mehreren Lagerversammlungen einstimmig für die Errichtung von festen Wohnbauten plädiert und entsprechende Ersuchen an die zuständigen Behörden, Landrat und Regierung von Schwaben, gerichtet. Der größte Teil von ihnen ist bereit, hierbei nach besten Kräften mitzuarbeiten. Der etwa 36 000 Quadratmeter große Grund, auf dem das Lager steht — es handelt sich um eine alte Muna, wenn ich das einschalten darf —, gehört dem Staat, so daß auch hier keine wesentlichen Schwierigkeiten entstehen können.

Die Regierung von Schwaben teilte auf Anfrage mit, daß bereits 25 Wohnungen — nach einer Aufklärung, die ich gestern bekommen habe, sind es sogar 50 — in die Vorplanung einbezogen seien, was aber nicht ausreiche. Im übrigen sei die Lage durchaus günstig. — Aus den genannten Gründen geht hervor, daß sich das Lager Unterfahlheim besonders für eine Auflassung eignet.

Ich darf ergänzend berichten, daß beabsichtigt ist, in Bayern 80 Flüchtlingslager aufzulösen, was aber nur in gewissen Intervallen möglich sein wird.

Der im Ausschuß anwesende Staatssekretär Dr. Oberländer bezeichnete die Voraussetzung für eine Auflassung als günstig.

Die Abgeordneten Stöhr, Stain, Luft, Hauffe, Volkholz, Freundl, Günzl und Bachmann Wilhelm beteiligten sich an der Aussprache und stimmten dem Antrag im Prinzip zu. Der Antrag wurde vom Ausschuß einstimmig als Material angenommen.

Präsident Dr. Stang: Herr Berichterstatter, als Material kann der Antrag nicht angenommen werden.

Ospald (SPD), Berichterstatter: Ich habe mich an den Wortlaut des vorliegenden Protokolls gehalten.

Präsident Dr. Stang: Ein Antrag kann nur entweder angenommen oder abgelehnt werden. Als Material kann nur eine Eingabe bewertet werden.

Ospald (SPD), Berichterstatter: Den Beschluß habe ich nach dem Ausschußprotokoll bekanntgegeben. — Dann bitte ich, das Protokoll entsprechend in der Form zu berichtigen, wie es im

(Ospald [SPD])

Ausschuß gemeint war —: einmütige Zustimmung unter Überweisung an die Staatsregierung. Ich bitte Sie, entsprechend dem Beschluß des Ausschusses den Antrag anzunehmen.

(Abg. Dr. von Prittwitz und Gaffron:
Zur Geschäftsordnung!)

Präsident Dr. Stang: Ich darf zunächst eine Bemerkung machen. Wie ich vorhin schon sagte, kann ein Antrag nur entweder angenommen oder abgelehnt werden. Wenn der Ausschuß anders gehandelt und den vorliegenden Antrag als Material an die Staatsregierung überwiesen hat, so war das eben ein falscher Weg. Das muß aber vom Ausschuß korrigiert und kann nicht einfach im Protokoll richtiggestellt werden.

Herr Abgeordneter Dr. von Prittwitz zur Geschäftsordnung!

Dr. von Prittwitz und Gaffron (CSU): Was der Herr Präsident gesagt hat, trifft zweifellos zu: Die Angelegenheit muß vom Ausschuß korrigiert werden.

Ich trete noch aus einem anderen Grunde für die Zurückverweisung des Antrags an den Ausschuß ein. Da, wie man mir mitteilte, ein Unterausschuß des Ausschusses für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen eine **Lokalinspektion** der Verhältnisse im Lager **Unterfahlheim** vornehmen wird, erscheint es mir logisch, erst den Bericht über den Lokalbefund entgegenzunehmen und dann den definitiven Beschluß zu fassen.

(Abg. Kiene: Zur Geschäftsordnung!)

Präsident Dr. Stang: Herr Abgeordneter Kiene hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Kiene (SPD): Ich will nur sagen: Die Zurückverweisung an den Ausschuß wäre das Richtige!

(Zuruf des Abg. Freundl)

Präsident Dr. Stang: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freundl.

Freundl (CSU): Meine Damen und Herren! Ich möchte nur zur Berichterstattung über den Antrag feststellen, daß kein Beschluß auf Überweisung des Antrags als Material an die Staatsregierung gefaßt wurde, sondern daß der Antrag vom Ausschuß behandelt und unter der Voraussetzung angenommen wurde, daß in Kürze der Unterausschuß des Ausschusses für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen den Ort Unterfahlheim besichtigt und vor allem eine Überprüfung nach der Richtung vornimmt, ob die notwendigen Arbeitsplätze auch ausreichend gesichert sind.

(Abg. Stain: Zur Geschäftsordnung!)

Präsident Dr. Stang: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Stain.

Stain (BHE): Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir können den Antrag ruhig im Plenum

behandeln, und zwar deshalb, weil er im Ausschuß für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen bereits gründlich durchbesprochen wurde. Aus den Verhandlungen ging eindeutig hervor, daß ausreichende Arbeitsplätze gesichert sind. Außerdem ergab sich, daß Unterfahlheim eines der wenigen Lager ist, wo bereits die Erschließungsarbeiten für zukünftige Baumaßnahmen vorbereitet sind beziehungsweise durchgeführt werden. Daß im Protokoll das Wort „Material“ erscheint, dürfte auf einen Druckfehler zurückzuführen sein, der unterlaufen ist. Ich bitte, dem Antrag trotzdem zuzustimmen.

(Abg. Bezold: Dann brauchen wir keinen Unterausschuß!)

Präsident Dr. Stang: Es hat sich noch der Herr Abgeordnete Junker zum Wort gemeldet, der zur sachlichen Seite des Antrags sprechen will. Da aber der Geschäftsordnungsantrag vorliegt, die ganze Angelegenheit an den Ausschuß zurückzuverweisen, wofür außer diesem formalen noch ein anderer Grund maßgebend ist, sollten wir erst über den Antrag auf Zurückweisung an den Ausschuß abstimmen, weil sich bei seiner Annahme eine weitere Debatte erübrigen würde.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche dem Antrag auf Rückverweisung an den Ausschuß zustimmen wollen, sitzen zu bleiben. — Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf den

Bericht des Ausschusses für Besoldungsfragen zum Antrag des Abgeordneten Lallinger betreffend personelle Überprüfung der Staatsbeamten und -angestellten nichtbayerischer Herkunft (Beilage 129).

Den Bericht erstattet Herr Abgeordneter Dr. Gromer. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Gromer (CSU), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Antrag liegt Ihnen auf Beilage 35 vor. Der Ausschuß für Besoldungsfragen hat sich in seiner Sitzung vom 30. Januar 1951 eingehend damit beschäftigt. Berichterstatter war Abgeordneter Dr. Gromer, Mitberichterstatter Abgeordneter Pfeffer.

Der Berichterstatter bezeichnete den Antrag als begründet. Die Beamtenschaft und die Angestelltenschaft müsse völlig intakt gehalten werden. Er ersuchte die Staatsregierung um Auskunft über das bisher Veranlaßte.

Der Antragsteller **Lallinger** hielt es zur Wiederherstellung eines sauberen Berufsbeamtentums für notwendig, die von auswärts nach Bayern gekommenen Beamten und Angestellten zu überprüfen, wobei er erklärte, die Flüchtlinge vollkommen außer acht lassen zu wollen. Nach dem Einmarsch der Besatzungsmacht seien viele mit ihren weißen Fragebogen gekommen und hätten mit dem Gefühl der Sicherheit, daß in ihrer Heimat ihre Kriminal- und Parteiakten verlorengegangen sind, die durch die Entlassungen frei gewordenen Stellen besetzt. Ein großer Teil der nach 1945 eingesetzten Land-

(Dr. Gromer [CSU])

räte nichtbayerischer Herkunft habe inzwischen wieder entlassen werden müssen; ebenso hätten viele Beamte der Fahrbereitschaften keine weiße Weste gehabt. Eine generelle Überprüfung des ganzen Beamten- und Angestelltenkörpers sei dringend notwendig, wenn auch der eine oder andere infolge gefälschter Zeugnisse und Bestätigungen von ihr vielleicht nicht erfaßt werde.

Der Antragsteller führte dann einige besonders krasse Fälle an, unter anderen den folgenden: Am 29. Januar habe er erfahren, daß das Zentralamt der Kriminalpolizei in München zur Zeit als Kriminaldirektor einen Herrn Müller beschäftige, der nicht die geringste kriminalistische Vorbildung besitzt. In seiner bisherigen Dienstzeit von vier Jahren habe er sich fast ein ganzes Jahr krank gemeldet. Das Innenministerium wolle diesen Mann heute zum Beamten auf Lebenszeit ernennen. — Ähnlich liege es im Falle Beck, der den Antrag veranlaßt habe.

Der Mitberichterstatte r unterstützte den Antrag auf Säuberung des Beamtenapparats, stellte aber nochmals fest, daß der Antragsteller nicht speziell die Heimatvertriebenen gemeint habe. Er sprach sich dafür aus, die Stellen, die durch die Entlassung unfähiger oder kriminell oder politisch belasteter Personen frei werden, mit Heimatvertriebenen wie auch mit einheimischen Beamten zu besetzen, die früher dem Staate immer gute Dienste geleistet haben.

Oberregierungsrat R ü t h gab zu, daß die zuständigen Einstellungsbehörden in zahlreichen Fällen leichtfertig verfahren seien; es sei aber auch richtig, daß die Nachprüfung der Personalien in den ersten Jahren nach dem Zusammenbruch außerordentlichen Schwierigkeiten begegnete. Auf der anderen Seite habe das Landespersonalamt die Anstellungsbehörden bei jeder Gelegenheit auf die Notwendigkeit hingewiesen, in allen Fällen, in denen Personalakten fehlten, die Nachprüfung wenigstens nachträglich durchzuführen. In Bezug auf die politische Belastung habe das Landespersonalamt auf die Möglichkeit hingewiesen, die Dokumentenzentrale um Auskunft zu ersuchen. Für die aus den polnischen und tschechischen Gebieten stammenden Personen könnten die Akten teilweise über die polnischen und tschechischen Konsulate beschafft werden. Aus vielen vorgelegten Akten sei allerdings zu entnehmen, daß die Anstellungsbehörden diese Hinweise nicht befolgten; in manchen Akten habe sich nicht einmal ein Lebenslauf befunden. Derartige Fälle seien aber wohl schon überwiegend bereinigt, wenn auch nicht in Abrede gestellt werden könne, daß sich noch manche unsaubere Elemente im Dienst halten könnten. Es komme nur darauf an, daß die unteren Behörden, die für die Einstellung selbst verantwortlich sind, die Bestrebungen der Staatsregierung nachdrücklich unterstützen; diese könne immer nur auf die Notwendigkeit einer solchen personellen Überprüfung hinweisen.

Abgeordneter E n g e l bezeichnete die beantragte Überprüfung der Beamten als nicht unbillig, da

sich ihr ja auch die Abgeordneten unterziehen müßten.

Der Berichterstatte r schlug eine Ausdehnung des Antrags auf solche Personen vor, die zwar in Bayern geboren sind, aber lange Zeit von Bayern abwesend waren. Darüber hinaus sollte jeder Beamte überprüft werden, wenn auch bei vielen kein Anlaß bestehe. Der Berichterstatte r schlug deshalb die Einfügung des Wortes „insbesondere“ vor den Worten „nichtbayerischer Herkunft“ vor und empfahl folgenden Schlußatz „wenn ein Anlaß besteht“ oder „wenn irgendeine Befürchtung besteht“.

Der Antragsteller war mit der Einfügung des Wortes „insbesondere“ einverstanden, nicht aber mit dem Nachsatz, weil dieser der betreffenden Behörde einen Ausweg eröffnen könne.

Der Abgeordnete J u n k e r machte darauf aufmerksam, daß keine Gemeinde einen Beamten einstellen dürfe, der nicht den Laufbahnvorschriften genüge, wenn das Landespersonalamt nicht zustimme. Das Landespersonalamt lege an solche Fälle immer einen sehr strengen Maßstab an. Die Hauptursache der Mißstände liege darin, daß sich fast jeder auf eine Ausnahmegestimmung berufen könne; deshalb verlange auch ein Dringlichkeitsantrag eine Neuordnung der Laufbahnvorschriften für sämtliche Beamtenkategorien.

Der Abgeordnete Dr. L e n z bat die Staatsregierung um die Vorlage einer Statistik über die nichtbayerischen Beamten. Diese Statistik bilde die Grundlage für die Entscheidung, welche Maßnahmen getroffen werden müssen. Bis zu ihrer Vorlage sollten keine weiteren nichtbayerischen Beamten eingestellt werden. Eine Überprüfung der Beamten sei besonders in den Ministerien angebracht, vor allem bei den Personalreferenten, die maßgebenden Einfluß auf die Einstellung von Beamten ausüben.

Der Abgeordnete D o n s b e r g e r verwies auf die Erfahrungstatsache, daß sich die Fremdkörper im Beamtentum mit der Länge der Zeit selbst ausmerzen, indem sie ihre Blößen zeigen. Dies beanspruche aber Zeit, und inzwischen könne der Betreffende der Bevölkerung und auch dem Staat erheblich schaden. Der Redner war erfreut über die allgemeine Ansicht des Ausschusses, daß die Beamten des Staates, der Gemeinden und der öffentlich-rechtlichen Körperschaften die qualitativen und personellen Voraussetzungen erfüllen müssen.

Der Abgeordnete Dr. F i s c h e r stimmte dem Sinn des Antrags zu, nachzuprüfen, ob 1945/46 ungeeignete Leute in den Staatsdienst gekommen sind. Bei den heute wieder einigermaßen geordneten Verhältnissen werde es leichter sein, dies zu verhindern. Nach Auffassung des Abgeordneten Dr. L e n z muß die Überprüfung zentral gelenkt werden.

Der Berichterstatte r empfahl sodann die Annahme des Antrags auf Beilage 35 mit Einfügung des Wortes „insbesondere“ und mit dem Zusatz, die Staatsregierung solle auch eine Statistik über die Beamten vorlegen, die nicht aus einer Laufbahn in Bayern hervorgegangen sind.

(Dr. Gromer [CSU])

Schließlich nahm der Ausschuß den Antrag einstimmig in folgender Fassung an:

Die Staatsregierung wird beauftragt, im Hinblick auf den Vorfall „Dr. Beck“ im Staatsministerium für Unterricht und Kultus sofort alle Beamten und Angestellten insbesondere nichtbayerischer Herkunft, die auf Grund der Kriegs- und Nachkriegsgeschehnisse in den Dienst des bayerischen Staates als Beamte und Angestellte getreten sind, hinsichtlich Ausbildung, Laufbahn und Dienstalter überprüfen zu lassen.

Sie wird ferner beauftragt, dem Landtag eine nach Ministerien aufgegliederte Statistik über alle die Beamten vorzulegen, die nicht aus einer Laufbahn in Bayern hervorgegangen sind; diese Statistik ist sinngemäß auch auf die Angestellten zu erstrecken.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Stang: Das Wort nimmt der Herr Staatsminister des Innern Dr. Hoegner.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Im Verlauf der Besprechungen des Ausschusses ist auch der Kriminaloberamtmann Müller erwähnt worden. Kriminaloberamtmann Müller wurde am 16. Januar 1946 durch den damaligen Staatsminister des Innern mit dem Aufbau eines Büros für den **Landeserkennungsdienst** beauftragt. Am 11. Mai 1946 wurde ihm die kommissarische Leitung des Landeserkennungsamts übertragen. Im Anschluß daran erfolgte kurze Zeit später, am 20. Mai 1946, seine Berufung in das Beamtenverhältnis unter Ernennung zum Kriminalamtmann. Am 8. August 1947 wurde er zum Kriminaldirektor ernannt.

(Abg. Bezold: Das geht schon schnell)

— Die Stelle des Kriminaldirektors entspricht der des Kriminaloberamtmanns. Wenn sich das Staatsministerium des Innern damals, im Jahre 1946, für die Person des Müller als Leiter des Landeserkennungsamts entschlossen hatte, so lag das in erster Linie an den besonderen Verhältnissen der ersten Nachkriegsjahre. Politisch unbelastete Polizeibeamte standen damals so gut wie überhaupt nicht zur Verfügung. Es dürfte noch in Erinnerung sein, daß die Militärregierung einen äußerst strengen Maßstab bei der Einstellung gerade von Polizeibeamten anlegte und alle Bewerber ablehnte, die sich irgendwie mit der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen eingelassen hatten. Ein Freihalten offener Stellen war streng verboten und wurde mit Sanktionen gegen die verantwortlichen Beamten bedroht. So mußte sich der damalige Staatsminister des Innern wohl oder übel für einen sogenannten Außenseiter entscheiden. Seine Wahl fiel dabei auf einen Mann, von dem zweifelsfrei feststeht, daß er sich als **aktiver Widerstandskämpfer** gegen das nationalsozialistische Regime betätigt hat. Diese Lösung war um so mehr vertretbar, als

es sich zunächst einmal nur darum handelte, die äußeren Voraussetzungen für die Aufnahme der Arbeiten im Landeserkennungsamt zu schaffen, wie zum Beispiel Durchführung der notwendigen Baumaßnahmen, Beschaffung der Einrichtung, Geräte usw. Müller hat sich damals mit Tatkraft und Erfolg für die Belange des Landeserkennungsamts eingesetzt. Der frühere Amtsleiter, Präsident Dr. Heindl, hat seine dienstliche Bewährung innerhalb des ihm zugewiesenen Aufgabengebiets in einer Beurteilung vom 25. Juli 1947 ausdrücklich anerkannt. Es muß im übrigen ganz allgemein darauf hingewiesen werden, daß es nicht angängig ist, Tatbestände aus der schwierigen Übergangszeit der ersten Nachkriegsjahre mit Maßstäben des Jahres 1950 oder 1951 zu messen.

Da die dreijährige Probezeit des Oberamtmanns Müller im Sinne des Artikels 10 des bayerischen Beamtengesetzes mit dem 29. Mai 1949 abgelaufen war, befaßte sich das Staatsministerium des Innern bereits damals mit der Frage seiner Übernahme in das Beamtenverhältnis auf **Lebenszeit**. Ein im Oktober 1949 ausgearbeiteter Entschließungsentwurf wurde nicht mehr vollzogen.

Richtig ist, daß Oberamtmann Müller eine Anstellungsprüfung nicht abgelegt hat. Die ersten Prüfungen für den gehobenen Polizeidienst wurden im September 1950 durchgeführt. In einem Schreiben vom 6. März 1950 hatte Müller darauf hingewiesen, daß er nicht wisse, welche Prüfung er eigentlich ablegen soll. In einem weiteren Schreiben vom 30. Oktober 1950 erklärte er sich bereit, die Prüfung zum nächstmöglichen Zeitpunkt nachzuholen.

Mit Rücksicht darauf und auf die Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs über Beamte auf Probe sollte dann Müller unter der Bedingung, die Prüfung abzulegen, zum Beamten auf Lebenszeit ernannt werden. Da sich jedoch die Einholung der Zustimmung des Landespersonalamts als nötig erwies, wurde die Ernennung einstweilen zurückgestellt.

Präsident Dr. Stang: Inzwischen ist ein ebenfalls zur Debatte stehender Abänderungsantrag eingereicht worden, und zwar vom Herrn Abgeordneten Haußleiter und Fraktion. Der Abänderungsantrag kann wegen der Kürze der Zeit nicht vervielfältigt werden. Er lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird beauftragt, sofort alle Beamte und Angestellte, die auf Grund der Kriegs- und Nachkriegsereignisse in den Dienst des bayerischen Staates als Beamte und Angestellte getreten sind, hinsichtlich Ausbildung, Laufbahn und Dienstalter zu überprüfen und fachlich oder charakterlich ungeeignete Kräfte durch besser geeignete Kräfte zu ersetzen.

Im letzten Punkt unterscheidet sich dieser Antrag von dem Antrag des Ausschusses.

(Abg. Kiene: Ich habe auch einen Abänderungsantrag gestellt!)

(Präsident Dr. Stang)

Ein weiterer Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Kiene lautet:

Es wird ersucht, die Worte „insbesondere nicht-bayerischer Herkunft“ hinter „sofort alle Beamte und Angestellte“ zu streichen.

In der Reihe der Redner hat das Wort der Herr Abgeordnete Kiene.

Kiene (SPD): Der Herr Präsident hat heute an einen Beschluß des alten Landtags erinnert, daß Anträge, die insbesondere Rechtsfragen, verfassungsrechtliche Fragen und auch Gesetze berühren, durch den **Rechts- und Verfassungsausschuß** gehen sollen. Auch der vorliegende Antrag hätte also durch den Rechts- und Verfassungsausschuß gehen müssen.

(Widerspruch des Abgeordneten Donsberger)

— Sehr verehrter Kollege Donsberger, ich darf Sie an den **Gleichheitsgrundsatz** erinnern, der gerade von Ihrer Seite vor dem Verfassungs- und dem Verwaltungsgericht andauernd verfochten wird. Sie können nicht von vornherein in diesen Antrag eine Disqualifizierung hineinbringen, die sich insbesondere gegen Beamte und Angestellte nichtbayerischer Herkunft richtet; denn das widerspricht dem Artikel —

(Zuruf des Abgeordneten Lallinger)

— Herr Lallinger, lassen Sie mich aussprechen; Sie können nachher sprechen! — Das widerspricht der bayerischen Verfassung

(Abg. Lallinger: Das widerspricht nicht der Verfassung! — Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Stang: Herr Abgeordneter Lallinger, Sie haben ja hernach das Wort.

Kiene (SPD): In Artikel 116 der bayerischen Verfassung heißt es:

Alle Staatsangehörigen ohne Unterschied sind entsprechend ihrer Befähigung und ihren Leistungen zu den öffentlichen Ämtern zugelassen.

Und im Grundgesetz der Bundesrepublik steht in Artikel 3:

Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Baumgartner)

Um durch diesen Antrag nicht die Voraussetzungen für Streitigkeiten vor dem Verfassungsgericht zu schaffen — denn das würde zweifellos seine Folge sein, verlassen Sie sich darauf! —, schlagen wir Ihnen vor, diesen nicht notwendigen Passus „insbesondere nichtbayerischer Herkunft“ fallen zu lassen. Es sollen alle nachgeprüft werden, die für den Dienst nicht geeignet sind.

(Widerspruch bei der BP)

— Wir werden unbedingt auf dem Gleichheitsgrundsatz bestehen bleiben; Sie können ja dagegen stimmen, wenn Sie wollen. — Wir müssen das Grundgesetz und die Verfassung in diesem Fall genau so hoch halten, wie wir es in anderen Fällen auch tun müssen. Ich ersuche darum, diesem Abänderungsantrag die Zustimmung zu geben.

Präsident Dr. Stang: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Haußleiter.

Haußleiter (DG): Meine Damen und Herren! Der Ausschußantrag ist meiner Ansicht nach sehr merkwürdig und weicht in zwei Punkten vom üblichen Gebrauch durchaus ab.

Zuerst einmal erlauben Sie mir zu sagen, daß der Hinweis auf „Dr. Beck“ im Antrag selbst nicht richtig ist. Ein Hinweis auf einen besonderen Anlaß eines Antrags kann unter Umständen in der Begründung gebracht werden. Es ist aber bisher nicht Übung gewesen, einen Spezialfall, dessen Einzelheiten übrigens nicht jedes Mitglied im Hause kennt, so daß ich persönlich schon nicht zustimmen könnte, gleichsam als Anlaß in den Antrag hineinzuschreiben.

(Sehr richtig! in der Mitte)

Ich möchte das einmal ganz deutlich gesagt haben. Insofern es sich immerhin um ein Mitglied des Hauses handelt, empfinde ich ein solches Verfahren eines Ausschusses um so merkwürdiger.

Der andere Punkt, auf den Kollege Kiene hingewiesen hat, ist folgender: Es ist vollkommen unmöglich, zu sagen, daß die eine Gruppe strenger überprüft werden soll als die andere. Ich muß die Herren Kollegen von der Bayernpartei in dieser Hinsicht auf folgendes aufmerksam machen: Das würde ja gleichsam ein Ausdruck der **Unsicherheit** des bayerischen Beamtentums sein, als würde es nämlich eine ebenso strenge Überprüfung wie die der Beamten der Heimatvertriebenen gar nicht ertragen. Schon aus diesem Grund halte ich das für psychologisch absolut unzumutbar.

(Zuruf von der BP)

— Nein; aber Sie wissen ja auch nicht ganz genau, welche unüberprüften einheimischen Kräfte 1945 in die Verwaltung hineingekommen sind. Auch das bitte ich mir einmal zu glauben. Damals war, um Worte der Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten zu gebrauchen, ein „Hineinströmen der Kräfte“ gegeben, das aus allen Gruppen gleich unüberprüft war. Ich bitte, es doch auch einmal im bayerischen Interesse für richtig zu halten, wenn diesbezüglich absolut gleich vor dem Gesetz verfahren und nicht in einem Antrag von vornherein die **Diskriminierung** einer bestimmten Gruppe unserer Bevölkerung ausgesprochen wird. Das halte ich für unerträglich und für falsch, meine Damen und Herren! Aus diesem Grund ist der Antrag in dieser Form meiner Ansicht nach unannehmbar. Bei dieser merkwürdigen Fassung des Antrags — erlauben Sie mir, das zu sagen! — verstehe ich das Votum des Ausschusses nicht ganz. Wenn man zu einer korrekten Fassung des Antrags und zu dem kommen will, was auch die Bayern-

(Haußleiter [DG])

partei gemeint hat, dann müßte man meiner Ansicht nach grundsätzlich verfahren, wie es übrigens auch in Schleswig-Holstein geschehen ist, und ganz allgemein eine sachliche Überprüfung für notwendig erklären. Ich glaube, es ist niemand in diesem Lande — ich kann mir nicht vorstellen, daß die Sozialdemokratische Partei etwa anderer Meinung wäre —, der nicht heute eine solche Überprüfung für notwendig hielte. Das ist die Sachlage.

Aus diesem Grund habe ich mir erlaubt, einen Abänderungsantrag zu stellen, der folgendermaßen lautet:

Die Staatsregierung wird beauftragt, sofort alle Beamte und Angestellte, die auf Grund der Kriegs- und Nachkriegsereignisse in den Dienst des bayerischen Staates als Beamte und Angestellte getreten sind, hinsichtlich Ausbildung, Laufbahn und Dienstalster zu überprüfen und fachlich oder charakterlich ungeeignete Kräfte durch besser geeignete Kräfte zu ersetzen.

Das ist das Ziel, das wir anstreben müssen. Das enthält keinerlei persönliche oder generelle Diskriminierung und ist das, was meiner Ansicht nach sowohl die Einheimischen wie die Heimatvertriebenen gemeinsam für wünschenswert halten müssen.

(Beifall in der Mitte)

Präsident Dr. Stang: Herr Abgeordneter Dr. Keller überreicht einen weiteren Abänderungsantrag:

Dem Antrag des Ausschusses für Besoldungsfragen (Beilage 129) ist mit der Maßgabe zuzustimmen, daß im ersten Absatz die Worte „insbesondere nichtbayerischer Herkunft“ gestrichen werden und der zweite Absatz weggelassen wird.

Herr Abgeordneter Dr. Keller hat das Wort.

Dr. Keller (BHE): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Inhalt dieses Antrags ist zweifellos gesund. Es ist richtig, darauf zu achten, daß die Staatsverwaltung mit guten, fachlich geeigneten und einwandfreien Kräften besetzt ist. Aber sehr bedauerlich erscheint mir die Tatsache, daß diesem Antrag, für jeden erkennbar, zweifellos eine gewisse **Tendenz** innewohnt, die besonders in der Formulierung in einer durchaus ungewöhnlichen Weise zum Ausdruck gekommen ist und die, glaube ich, von allen Einsichtigen abgelehnt werden muß. Wenn man eine Überprüfung einleiten will, zu der zweifellos da und dort Anlässe bestehen mögen, dann ist der Passus „insbesondere nichtbayerischer Herkunft“ überflüssig, wenn man eben nicht eine gewisse Tendenz damit verbinden will.

(Abg. Dr. Baumgartner: Fragen Sie die Bevölkerung draußen!)

— Die Bevölkerung denkt darüber geteilt, Herr Kollege Baumgartner!

(Zuruf von der BP: Die meisten Fragebogenfälscher sind aus Schlesien!)

— Die Bevölkerung hat ihre Erfahrungen.

(Zuruf von der BP: Die bayerischen Leute kennt man doch, Herr Kollege! — Abg. Bezold: Man kennt sie, aber man tut ihnen nichts! — Große Heiterkeit)

— Das muß ich unterstreichen, was Herr Kollege Bezold gesagt hat.

Es ist aus **psychologischen Gründen** unmöglich, diesen Passus „insbesondere nichtbayerischer Herkunft“ beizubehalten, und ich glaube auch nicht, daß sich bei Beibehaltung dieser Formulierung eine Mehrheit in diesem Haus für den sonst gesunden Antrag finden würde.

In der Aussprache ist auch schon angedeutet worden, daß unter Umständen ganz ernste verfassungsrechtliche Bedenken aus einer solchen Formulierung entstehen könnten; denn die Formulierung „insbesondere nichtbayerischer Herkunft“ widerspricht bedenklich dem Grundsatz der Gleichheit aller vor dem Gesetz, wie er in der Verfassung und in allen Verfassungen der Welt einwandfrei niedergelegt ist.

(Zuruf: Auch in allen Kulturstaaten!)

— Auch in allen Kulturstaaten, ganz richtig!

Ich schlage daher vor, entsprechend dem Antrag den Passus „insbesondere nichtbayerischer Herkunft“ wegzulassen.

(Zurufe von der BP: Auerbach, Beck!)

Sie werden zugeben, meine Damen und Herren, daß sich bei Weglassung dieser Formulierung an der praktischen Durchführung nicht das geringste ändert.

(Zuruf von der BP: Doch!)

— Das müßten Sie dann erst begründen und das haben Sie bisher nicht getan.

Des weiteren möchte ich sagen: Der zweite Absatz, der die Einleitung eines statistischen Verfahrens fordert, ist ganz überflüssig.

(Zuruf von der BP: Ja, freilich!)

Es ist eine reine Maßnahme der Durchführung, die ja in diesem Falle dann der Staatsregierung übertragen werden wird. Es ist eine rein technische Maßnahme und wenn man nicht eine gewisse Tendenz in den Antrag legt, dann kann man auf diesen zweiten Absatz ohne weiteres verzichten.

(Zuruf von der BP: Nein!)

— Es ist selbstverständlich, daß, wenn Maßnahmen dieser Art zur Durchführung gelangen, der Minister die entsprechenden Erhebungen zu treffen hat.

Antragsgemäß schlage ich dem Hohen Hause vor, den Ausschußantrag anzunehmen mit der Maßgabe, den Passus „insbesondere nichtbayerischer Herkunft“ zu streichen und den zweiten Absatz, der sachlich vollkommen überflüssig ist, wegzulassen.

(Beifall beim BHE und teilweise bei der SPD)

Präsident Dr. Stang: Herr Abgeordneter Lallinger hat das Wort.

Lallinger (BP): Meine Damen und Herren! Ich habe den Antrag nicht etwa in der Absicht eingebracht, eine persönliche Note gegen irgendeine politische Partei oder Fraktion dieses Hauses hereinzubringen; der Fall „Dr. Beck“ ist vielmehr lediglich mit dem Zeitpunkt meines Eintritts in den Landtag zusammengetroffen. Sie wissen ja, wie viele Fälle wir in der zurückliegenden Zeit hatten, und gerade jetzt wirkt sich der Fall **Auerbach** aus, auch ein Fall eines Mannes, den wir bisher in Bayern nicht kannten und von dem wir voraussetzten, er sei tatsächlich ein Mann von Würde und in seinem Betrieb sei alles o. k. Wie weit alles o. k. war, meine Damen und Herren, das haben Sie gestern gehört.

(Abg. Dr. Franke: Audiatur et altera pars! —
Ritter von Rudolph: Der Mann ist noch nicht
gehört worden!)

— Noch nicht gehört worden! Aber das, was wir gestern von Herrn Dr. Müller gehört haben, spricht seine eigene Sprache.

(Unruhe)

Präsident Dr. Stang: Meine Damen und Herren! Ich bitte doch etwas mehr Ruhe zu bewahren!

Lallinger (BP): Meine Damen und Herren! Ich muß den Fall des **Kriminaldirektors Müller** heute noch einmal aufgreifen. Ich bin nicht ganz zufrieden mit der Erklärung des Herrn Kollegen Dr. Hoegner. Tatsache ist, daß dieser Mann nicht einmal eine Prüfung abgelegt hat.

(Zuruf: Er ist Bayer!)

— Das ist egal.

(Heiterkeit und Zurufe)

Hier wäre der Zuruf des Herrn Kollegen Bezold berechtigt, daß man die Leute kennt, daß man ihnen aber nichts tut. Ich bestehe darauf, daß dieser Fall eingehend geprüft wird. Es war in der Geschichte des Beamtentums ausgeschlossen, daß ein Mann, der weder den Artikel 9 noch den Artikel 10 des bayerischen Beamtengesetzes erfüllt, der keine Einstellungsprüfung und keine Anstellungsprüfung abgelegt hat, plötzlich zum Beamten und gleich zum Kriminaloberamtmann ernannt wird.

Ein weiterer Fall im Landeskriminalamt betrifft einen gewissen **Dr. Nistler**. Dr. Nistler ist der Fragebogenfälschung und eines Vergehens des § 263 des Strafgesetzbuches schuldig. Bereits 1950 hat man diesem Mann gekündigt, und zwar mit Schreiben vom 28. Juni 1950. Die Entlassung sollte zum 30. September 1950 erfolgen. Der Mann ist bis heute noch nicht entlassen,

(Hört, hört! bei der BP)

obwohl festgestellt ist, daß er Fragebogen gefälscht hat und nicht Mediziner ist. Trotzdem sitzt er noch drin. Wenn schon in der Kriminalpolizei und im Justizwesen derartige Kräfte sitzen, darf es uns nicht wundern, wenn politische Gemeinden oder nachgeordnete Stellen des bayerischen Staates genau so große **Mängel in der Personalpolitik** aufweisen.

(Zuruf des Abg. Dr. Keller)

— Reden Sie nachher! Sie haben vorher auch nicht gewartet.

Wenn wir vor allem auf das Wort „insbesondere“ einen großen Wert legen, so deshalb, weil — ich stehe wie meine Fraktion auf diesem Standpunkt — die Kräfte, die in Bayern geboren sind, bedeutend leichter überprüft werden können als die, die von auswärts kommen.

(Zuruf: Siehe Fall Müller!)

— Fall Auerbach, Fall Beck, Fall Müller! Das sind doch alles Leute, die überprüft werden müßten.

(Abg. Kiene: Hätten Sie 1946 die Nazi eingestellt?)

— Man muß doch nicht immer auf dem Zustand beharren;

(Zuruf von der SPD: Wollen wir nicht!)

die bayerische Staatsregierung sollte dazu übergehen, den Mann herauszunehmen, wenn er nicht befähigt ist. Sonst verlangt man von jedem Kriminalbeamten die Wachtmeisterprüfung, die Assistentenprüfung; hier soll plötzlich ein Mann zum Kriminaldirektor ernannt werden! Wenn Sie recht denken, müssen Sie unbedingt sagen: So geht es nicht!

Meine Fraktion legt größten Wert darauf, daß die Formulierung „insbesondere“ beibehalten wird.

(Abg. Dr. Keller: Warum denn?)

— Lassen Sie mich aussprechen!

(Abg. Dr. Keller: Sie haben keine sachliche Begründung dafür vorgetragen!)

Seit der Ausschuß einstimmig — und das freut mich besonders — diesen Antrag angenommen hat, sind mir über 100 Zuschriften aus Bayern zugegangen.

(Zuruf: Uns auch!)

— Wir haben auch viele Hinweise auf verschiedene Beamte bekommen, die heute in den einzelnen Ämtern sitzen.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Stang: In dieser Art und Weise und mit den fortwährenden Zwischenrufen geht es nicht weiter. Ich bitte die Damen und Herren, den Redner aussprechen zu lassen.

Lallinger (BP): Der Ausschuß hat also einstimmig diesen Antrag angenommen. Ich möchte den Mitgliedern des Besoldungsausschusses ganz besonders dafür danken, daß sie uns so großes Verständnis entgegengebracht haben, und bitte die Damen und Herren, sich diesem Antrag anzuschließen.

Präsident Dr. Stang: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. von Prittwitz und Gaffron.

Dr. von Prittwitz und Gaffron (CSU): Meine Damen und Herren! Ich glaube, der Besoldungsausschuß hat keine glückliche Stunde gehabt, als er die Formulierung dieses Ausschußantrages niedergeschrieben hat. Es handelt sich bei diesem Problem um die wichtige Frage des **Berufsbeamten-**

(Dr. von Prittwitz und Gaffron [CSU])

tums und seine Reinhaltung. Die Formulierung eines solchen Antrags muß also mit größter Genauigkeit beraten und beschlossen werden. Nach dem, was sich heute in diesem Hohen Hause gezeigt hat, würde ich es für das zweckmäßigste halten, den Antrag an den Ausschuß zurückzuverweisen. Ich möchte hiermit diesen Antrag auf Zurückverweisung stellen.

(Beifall)

Präsident Dr. Stang: Hohes Haus! Ich muß bekennen, daß ich für diesen Geschäftsordnungsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. von Prittwitz und Gaffron durchaus Verständnis habe, vor allem dann, wenn ich diese Abänderungsanträge ansehe. Wer vermag aus dieser verwirrenden Zahl von Abänderungsanträgen ohne weiteres zu ersehen, welcher der weitergehende ist? Infolgedessen bin ich der Meinung, es sei dem Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. von Prittwitz und Gaffron stattzugeben.

Über den Geschäftsordnungsantrag muß übrigens sofort abgestimmt werden. Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, welche dem Antrag Dr. von Prittwitz und Gaffron auf Zurückverweisung an den Besoldungsausschuß oder —

(Abg. Dr. Hoegner: Verfassungsausschuß!)

— auf Überweisung an den **Rechts- und Verfassungsausschuß**

(Zuruf: Zur Geschäftsordnung!)

— wir sind in der Abstimmung — zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. —

Ich bitte um die Gegenprobe. — Der Antrag ist an den Rechts- und Verfassungsausschuß überwiesen.

(Beifall. — Abg. Junker: Zur Geschäftsordnung!)

— Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Junker das Wort.

Junker (CSU): Darf ich fragen, in welchen Ausschuß der Antrag zurückverwiesen wird?

Präsident Dr. Stang: Ich habe formuliert, nachdem dieser Antrag eingebracht war: an den Rechts- und Verfassungsausschuß, und diesem Antrag ist zugestimmt worden.

Der Herr Staatsminister des Innern Dr. Hoegner wünscht das Wort zu einer Erklärung.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Vom Herrn Abgeordneten Lallinger ist vorhin ein neuer Fall, ein Fall Dr. Nistler genannt worden. Mir ist diese Angelegenheit unbekannt. Ich werde der Sache nachgehen und dem Hohen Hause in einer der nächsten Sitzungen die erforderliche Aufklärung geben.

Präsident Dr. Stang: Diese Erklärung dient dem Hause zur Kenntnis.

Ich rufe auf vom Nachtrag zur Tagesordnung der 11. öffentlichen Sitzung, also der Tagesordnung vom 8. Februar 1951, den Punkt 2. Punkt 1 ist bereits erledigt.

(Abg. Lallinger: Zur Geschäftsordnung!)

— Herr Abgeordneter Lallinger!

Lallinger (BP): Herr Präsident, ich muß feststellen, daß die neuen Tagesordnungspunkte noch nicht in der Fraktion waren. Wir hatten keine Gelegenheit, von der Fraktion aus zu diesen Punkten Stellung zu nehmen. Aus diesem Grunde muß ich Vertagung beantragen.

Präsident Dr. Stang: Zu allen Punkten?

Lallinger (BP): Zu allen Punkten.

Präsident Dr. Stang: Ich muß bemerken, so geht das nicht. Das Haus ist in einem einzelnen Fall von besonderer Wichtigkeit von jeher gerne bereit gewesen, dem Wunsche einer Fraktion auf Zurückstellung von Beratungsgegenständen Rechnung zu tragen; aber jetzt sämtliche Punkte einer Tagesordnung, die schon seit zwei Tagen vorliegt, deshalb nicht zu behandeln, weil eine Fraktion sich damit nicht beschäftigt hat, ist nach meiner Meinung eine Unmöglichkeit.

(Abg. Zietsch: Wir haben gestern abend gesessen. — Weiterer Zuruf von der SPD: Bis um 11 Uhr! — Abg. Zietsch: Das hätten Sie auch machen sollen!)

— Wir wollen nicht gegenseitig Fleißbilletts ausgeben.

(Abg. Bezold: Herr Präsident, zur Geschäftsordnung bitte!)

— Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Bezold das Wort.

Bezold (FDP): Meine Damen und Herren! Der Antrag des Herrn Kollegen Lallinger,

(Zuruf: Abstimmen über den Geschäftsordnungsantrag!)

die ganze Tagesordnung mit einem Schlag zu vertagen, ist meines Erachtens unmöglich und unzulässig. Der Präsident setzt die Gegenstände dann auf die Tagesordnung, wenn sie die Ausschüsse passiert haben. Im Ausschuß hat jedes Mitglied, das dort vertreten ist, also auch jede Fraktion, durch ihre Mitglieder das Recht und die Möglichkeit, sich zu den einzelnen Punkten zu äußern. An sich wäre es das Normale, daß die Fraktionssitzungen — zumindest bei wichtigen Gegenständen — vor den Ausschußsitzungen stattfinden, damit die Abgeordneten im Ausschuß schon wissen, wie die Meinung der Fraktion ist,

(Abg. Zietsch: Sehr richtig!)

und wie ihre Fraktion stimmt. Das bleibt natürlich den einzelnen Fraktionen unbenommen. Eine Fraktion kann aber doch nicht deshalb, weil sie etwa sagt: Ich bin noch nicht dazu gekommen, zu dem einen oder anderen Antrag Stellung zu nehmen, verlangen, daß die ganze Tagesordnung

(Bezold [FDP])

einer Sitzung verschoben wird. Das würde bedeuten, daß man damit den Landtag schlechtweg lahmlegen könnte. Es ist schon Sache der Fraktionen, sich nach der Tagesordnung einzurichten, und nicht umgekehrt.

(Zuruf von der CSU: Sehr richtig!)

Es war bis jetzt so üblich, daß die großen Fraktionen, wenn sie sich wirklich zu wichtigen Fragen dahin äußerten, daß sie noch nicht Stellung nehmen konnten, g e b e n haben, die Sache zurückzustellen. Es kann aber nicht sein und würde den Betrieb vollständig lahmlegen, wenn es möglich würde, daß im Wege eines Antrags die ganze Geschäftsordnung deswegen abgesetzt werden müßte, weil eine von mehreren Fraktionen sich noch nicht die Mühe genommen hat, sich mit der Tagesordnung auseinanderzusetzen.

Präsident Dr. Stang: Meine Damen und Herren! Diese Tagesordnung ist am Mittwoch ausgegeben worden. Ich meine, innerhalb dieser zwei oder drei Tage wäre es möglich gewesen, zu ihr Stellung zu nehmen. Deswegen, weil eine Fraktion dazu noch keine Zeit gefunden hat, kann doch nicht die ganze Tagesordnung kurzerhand zurückgestellt werden. Im übrigen hätte ja gegen die Aufstellung dieser Tagesordnung schon bei ihrer Hinausgabe sofort Einspruch erhoben werden können. Das ist nicht geschehen; infolgedessen muß sie heute auch abgewickelt werden.

(Zuruf: Jawohl!)

Es liegt also ein geschäftsordnungsmäßig gestellter Antrag vor, diese Tagesordnung vom 8. Februar heute nicht mehr zu behandeln. Ich bitte diejenigen, die so beschließen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Abg. Bezold: Herr Kollege Lallinger, Sie werden doch gegen eine Impfung gegen die Maul- und Klauenseuche nichts haben! — Heiterkeit)

— Es erhebt sich niemand, wie ich feststelle.

(Beifall)

Ich rufe auf Punkt 2 a dieser Nachtragstagesordnung:

Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zum Antrag der Abgeordneten Bachmann Georg und Genossen betreffend Bereitstellung von Impfstoff zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche (Beilage 130).

Hierüber berichtet der Herr Abgeordnete Baumeister. Ich erteile ihm das Wort.

Baumeister (CSU), Berichterstatter: Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft hat in seiner zweiten Sitzung am 30. Januar 1951 einen Antrag Bachmann Georg und Genossen behandelt, den Sie auf Beilage 58 vorfinden. Er hat folgenden Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, um die Weiterverbreitung der Maul- und Klauen-

seuche weitestgehend zu verhüten und, soweit der Ausbruch der Seuche nicht zu verhindern war, einen gelinderen und rascheren Ablauf derselben zu gewährleisten, dafür Sorge zu tragen, daß für die Tierbestände gefährdeter Gebiete und Gemeinden genügend Impfstoff zur Verfügung steht.

Berichterstatter über diesen Antrag war ich, Mitberichterstatter Herr Kollege Laumer.

Der Berichterstatter verwies zu Beginn der Aussprache auf die Tatsache, daß sich die Maul- und Klauenseuche in den vergangenen Wochen von Mittelfranken aus über verschiedene Gebiete in Schwaben ausgebreitet hat.

Der Regierungsvertreter, Herr Regierungsdirektor Dr. Ringseisen, machte ganz besonders darauf aufmerksam, daß die Impfstoffherstellung in der letzten Zeit durch den Ausfall von verschiedenen Instituten ganz erheblich gefährdet ist und daß nur in einem gewissen Umfang der Impfstoff zur Verfügung gestellt werden kann, hauptsächlich für die Gebiete, die schon verseucht waren. Er glaubte aber, nachdem die neue Anstalt in Fürth errichtet worden ist, daß man in Zukunft gegen eine weitere Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche ein größeres Quantum Impfstoff zur Verfügung stellen und damit der gefährlichen Seuche einen Riegel vorschieben kann.

Kollege Bachmann wies in seinen Ausführungen besonders auf die schnelle Verbreitung der Seuche in Mittelfranken hin und betonte, die Regierung habe allen Anlaß, durch Tierärzte und Polizei alles daranzusetzen, daß die gebotenen Maßnahmen ergriffen werden und eine weitere Verbreitung verhindert wird.

Nach der Beratung wurde der Antrag, den ich Ihnen bekanntgegeben habe, einstimmig angenommen. Ich glaube, wegen seiner Wichtigkeit das Hohe Haus bitten zu dürfen, auch seinerseits dem Antrag einmütig stattzugeben.

Präsident Dr. Stang: Wortmeldungen liegen nicht vor. Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters, den er im Namen des Ausschusses vorgetragen hat, gehört; er lautet auf Zustimmung.

Das Haus erhebt keinen Widerspruch. — Ich darf deshalb feststellen, daß der Antrag angenommen ist.

Ich rufe auf:

Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zum Antrag der Abgeordneten Kiene und Fraktion betreffend Änderung der Verordnung über das Herstellungsverbot von Pferdehackfleisch (Beilage 131).

Hierüber berichtet der Herr Abgeordnete Kiene. Ich erteile ihm das Wort.

Kiene (SPD), Berichterstatter: Der Antrag hat bereits eine längere Vorgeschichte. Er wurde im Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft des vorigen Landtags einigemale behandelt, vom Landtag angenommen und auf Ersuchen des Herrn Innenministers noch einmal an den Ausschuß zu-

(Kiene [SPD])

rückverwiesen. Dort wurde eine Fassung beschlossen, die auch für das Innenministerium hätte gangbar sein können, nämlich folgender Wortlaut:

Das Innenministerium wird beauftragt, im Benehmen mit der Pferdemetzgerinnung eine entsprechende Änderung der Verordnung vom 27. September 1941 über das Herstellungsverbot von Pferdehackfleisch auszuarbeiten und dem Ernährungs- und Landwirtschaftsausschuß vorzulegen.

Der vorige Landtag hat aber diesen Antrag nicht mehr verabschiedet. Deshalb war es notwendig, ihn erneut einzubringen.

Als Berichterstatter in der Sitzung des Ernährungs- und Landwirtschaftsausschusses war ich tätig, als Mitberichterstatter Abgeordneter Dr. Schweiger. Die Berichterstatter setzten sich für den Vorschlag ein, man möge das Innenministerium anweisen, die Verordnung vom 27. September 1941 umzuarbeiten und zeitgemäß zu gestalten.

Herr Regierungsdirektor Dr. Ringseisen trug die Bedenken der Regierung gegen die Freigabe des Pferdehackfleisches vor. Er wies insbesondere darauf hin, daß das Pferdehackfleisch die Eigenschaft habe, leichter zu vergären und Bakterien aufzunehmen, wozu insbesondere auch die Eigenschaft des Fleisches von alten Schlachtpferden beitrage; weiter liege eine größere Vergiftungsgefahr vor als bei anderen Fleischarten.

In der Aussprache wurde von den Abgeordneten trotzdem immer wieder der Standpunkt vertreten, daß das nackte Verbot der Herstellung von Pferdehackfleisch, wie es 1941 ausgesprochen wurde, nicht mehr haltbar und es deshalb notwendig sei, gemeinsam mit der Pferdemetzgerinnung eine neue Verordnung über die Herstellung von Pferdehackfleisch auszuarbeiten.

Der Ausschuß nahm den Antrag einstimmig in folgender Fassung an:

Die Staatsregierung wolle das Staatsministerium des Innern beauftragen, im Benehmen mit der Pferdemetzgerinnung eine entsprechende Änderung der Verordnung vom 27. September 1941 über das Herstellungsverbot von Pferdehackfleisch auszuarbeiten und dem Landtag vorzulegen.

Ich bitte, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Stang: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, welche dem eben vorgetragenen Antrag bezüglich des Herstellungsverbots von Pferdehackfleisch zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Antrag des Ausschusses ist angenommen.

Ich rufe auf:

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Volkholz, Bielmeier und Genossen betreffend Förderung des Schulwesens in den Notstandsgebieten des

Bayerischen Waldes und zum Antrag der Abgeordneten Schuster und Genossen betreffend Behebung der Schulraum- und Lehrmittelpnot in den Notstandslandkreisen Wolfstein, Wegscheid und Grafenau (Beilage 134).

Hierüber berichtet der Herr Abgeordnete von Haniel-Niethammer. Ich gebe ihm das Wort.

von Haniel-Niethammer (CSU), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Dem Haushaltsausschuß lagen zwei Anträge vor, ein Antrag Volkholz und Genossen und ein Antrag Schuster und Genossen. Ich darf vielleicht die Anträge und ihre Begründung verlesen. Der Antrag Volkholz lautet:

Die Staatsregierung wird angewiesen, zur Förderung des Schulwesens im Bayerischen Wald folgende Maßnahmen zu treffen und hierfür die erforderlichen Mittel bereitzustellen:

1. Die Gemeinden in den Notstandsgebieten des Bayerischen Waldes sind weitestgehend durch zweckgebundene Zuschüsse zur Errichtung von weiteren Lehrsälen, Beschaffung von Unterrichts- und Anschauungsmaterial zu unterstützen.
2. Es sind staatliche Mittel zur Errichtung von Lehrerwohnungen bereitzustellen, damit dem teilweise Lehrermangel gesteuert und die Schülerzahlen in den einzelnen Schulklassen vermindert werden.
3. Für die finanziell schwachen Gemeinden des Bayerischen Waldes ist Schulholz aus den Staatswaldungen kostenlos bereitzustellen.
4. Es sind Beihilfen für Kinder bedürftiger Eltern zur Beschaffung von Schulbekleidung zu gewähren.

Die Begründung lautet:

Das Schulwesen krankt, wie aus vorliegenden Berichten der Bezirksschulämter des Bayerischen Waldes hervorgeht, besonders an diesen Fragen. Nachdem das Schulwesen in den eigenen Wirkungskreis der Gemeinden nach Art. 83 BV. fällt, können die finanzschwachen Gemeinden des Bayerischen Waldes diesen Aufgaben nicht nachkommen, was zu einer Benachteiligung gegenüber den finanziell besser gestellten Gemeinden anderer Gegenden führt. — —

Präsident Dr. Stang: Herr Berichterstatter, ich darf darauf hinweisen, daß die Begründung in Beilage 24 abgedruckt ist. Sie können sich das weitere Verlesen sparen.

von Haniel-Niethammer (CSU), Berichterstatter: Bitte, Herr Präsident!

Außerdem lag der Antrag Schuster vor:

Die Staatsregierung wird ersucht, für die finanzschwachen Gemeinden der Grenzlandkreise Wolfstein, Wegscheid und Grafenau Mittel zur Behebung der Schulraum- und Lehr-

(von Haniel-Niethammer [CSU])

mittelnot, besonders in den durch Kriegs- und Nachkriegseinwirkung betroffenen Gemeinden bereitzustellen.

Der Antrag hat noch einen zweiten Punkt, der ein Vorstelligwerden beim Bund bezweckt.

Der Ausschuß hat diese beiden Anträge, die sich in ihrem wesentlichen Inhalt decken, zusammen behandelt. Der Antragsteller Schuster wies noch einmal auf die besondere Schulraumnot in den Grenzlandkreisen hin; zum Beispiel in den Landkreisen Wegscheid und Grafenau fehlten 108 Schulräume. Der Abgeordnete Stock machte darauf aufmerksam, daß sich diese Schulraumnot nicht auf den Bayerischen Wald beschränkt, sondern daß auch in anderen Notstandsgebieten und armen Gegenden Bayerns, wie zum Beispiel in der Rhön und im Spessart, die gleichen Verhältnisse herrschen.

Der Vertreter des Finanzministeriums teilte mit, daß der bayerische Staat im laufenden Rechnungsjahr 1950 7,4 Millionen als Zuschüsse für Schulhausbauten verausgabt habe, wobei die großen Städte nicht berücksichtigt seien. Diese 7,4 Millionen seien verteilt worden: 1,3 Millionen an Oberbayern, ohne München, 1,3 Millionen an Niederbayern, je 1,1 Millionen an Oberpfalz und Oberfranken, an Mittelfranken 800 000 DM, ohne Nürnberg, an Unterfranken und Schwaben, ohne Würzburg, je 900 000 DM.

Der Abgeordnete Ortloph wies darauf hin, daß diese Not natürlich nicht nur in den ländlichen armen Gegenden herrsche, sondern auch in den großen Städten mit ihren Kriegsschäden. Der Abgeordnete Eberhard Rudolf machte den Vorschlag, ähnlich wie bei der Angelegenheit Straßenbau, die Staatsregierung zu ersuchen, im Haushaltsvoranschlag für 1951 ausreichende Mittel, womöglich noch größere Beträge als im Rechnungsjahr 1950, für die Schulhausbauten vorzusehen. Er erkannte an, daß bislang in den fünf vergangenen Jahren seit Kriegsende für Schulhausbauten mehr getan worden ist als in der vorhergehenden Zeit. — Auch das muß einmal erwähnt werden.

Der Punkt 3 des Antrags Volkholz, der sich mit der Frage der Bereitstellung von Schulholz befaßt, wurde abgelehnt, weil das eine Angelegenheit der Landgemeinden sei. Auch der Punkt 4 über die Beihilfen für Kinder bedürftiger Eltern wurde abgewiesen, weil dies eine Angelegenheit des jeweiligen Fürsorgeverbands darstelle. Es blieben vom Antrag Volkholz also übrig die Punkte 1 und 2, die die Schulraumnot und die Lehrerwohnungen betreffen.

Der Vertreter der Staatsregierung machte noch darauf aufmerksam, daß, soweit es sich um Wohnungen von Lehrern handelt, die in den Schulhäusern selber untergebracht sind, die Zuschüsse für die Schulhausbauten gleichzeitig mit für die Lehrerwohnungen gelten.

Es wurde beschlossen, die beiden Anträge zusammenzufassen. Der Antrag des Ausschusses auf Beilage 134 lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, in den Voranschlägen für das kommende Haushaltsjahr ausreichende Mittel zur Behebung der Not an Schulräumen bereitzustellen.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß des Haushaltsausschusses beizutreten.

Präsident Dr. Stang: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete Schuster gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Schuster (CSU): Hohes Haus! Ich habe den Ausführungen des Herrn Kollegen von Haniel-Niethammer nichts weiter hinzuzufügen, möchte aber auf einen Umstand hinweisen, der die Finanzschwäche der Gemeinden der Grenzlandkreise dokumentiert. Wir haben in einem Grenzlandkreis einen Kriegsschaden von 4,7 Millionen D-Mark zu verzeichnen. Diese Zahl allein beweist, daß die Gemeinden nicht mehr in der Lage sind, ihren Aufgaben gerecht zu werden.

Ich möchte nun die Staatsregierung ersuchen, die Kreisregierungen der Grenzlandkreise anzuweisen, aus den noch nicht bereitgestellten Mitteln im laufenden Haushalt die Grenzbezirke bevorzugt berücksichtigen zu wollen. Dieser Wunsch liegt schon in der gerechten Verteilung der Mittel begründet.

Präsident Dr. Stang: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Antrag lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, in den Voranschlägen für das kommende Haushaltsjahr ausreichende Mittel zur Behebung der Not an Schulräumen bereitzustellen.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die so beschließen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 3 b des Nachtrags zur Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Ausschußantrag betreffend Gewährung eines Staatszuschusses zur Sicherung des Bestandes des Gestüts Isarland (Beilage 133).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Bachmann Georg; ich erteile ihm das Wort.

Bachmann Georg (CSU), Berichterstatter: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt beschäftigte sich in seiner Sitzung vom 1. Februar mit einem Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für das Gestüt Isarland.

Der Berichterstatter nahm in seinen Ausführungen auf die vorangegangene Besichtigung des Gestüts Bezug. Die dort mit aner kennenswerten Leistungen betriebene Vollblutzucht dürfe wegen der sich ergebenden Unterbilanz nicht zum Erliegen gebracht werden; denn diese Zuchtstätte sei die einzige ihrer Art in Süddeutschland. Auch im

(Bachmann Georg [CSU])

Zeitalter des Motors behalte der Reitsport seine Bedeutung, und die Beziehungen des Menschen zum Pferd sollten weiterhin gepflegt werden. Wenn das Gestüt aufgelassen werden müßte, fehle das Pferdematerial für die bayerischen Pferderennen in Riem, und dem bayerischen Staat entgingen beträchtliche Steuereinnahmen. Es könne infolgedessen verantwortet werden, wenn sich der Staat an der Deckung des Defizits von 60 000 DM beteilige. Hiervon übernehmen die Stadt München und der Bezirksverband Oberbayern je 15 000 DM. Der Landwirtschaftsminister habe bereits 15 000 DM in Aussicht gestellt, so daß sich die Beratung und Beschlußfassung noch um 15 000 DM drehe.

Der Mitberichterstatter, Kollege Zietsch, stimmte diesen Darlegungen im allgemeinen zu. Er wies jedoch darauf hin, daß nach Artikel 79 der Verfassung eine Ausgabe, für die im Haushaltsplan kein entsprechender Betrag eingestellt sei, nur beschlossen werden könne, wenn gleichzeitig für die notwendige Deckung gesorgt werde. Wenn auch der verlangte Betrag nicht nennenswert sei, so müsse doch ein Deckungsvorschlag überlegt werden. Vielleicht könne der Regierungsvertreter einen Fingerzeig geben.

Der Vertreter des Finanzministeriums erklärte, sein Ministerium habe durchaus Verständnis für die Förderung der Pferdezucht, was durch den Verzicht auf 96 Prozent der Einnahmen aus der Rennwettsteuer bewiesen sei. In der Sitzung des Ausschusses für den Staatshaushalt vom 30. August 1950 sei jedoch beschlossen worden, den Titel 431 Kapitel 701 C des Haushalts des Landwirtschaftsministeriums mit Titel 430 zusammenzulegen. Dieser Titel umfasse nur noch 200 000 DM für die allgemeine Förderung der Pferdezucht. Das Finanzministerium sei nicht in der Lage, einen Betrag von 15 000 DM als Zuschuß für das Gestüt Isarland zur Verfügung zu stellen, zumal an die Konsequenzen zu denken sei; denn im nächsten Jahre würde dann ein größerer Zuschuß in Frage kommen.

Der Vorsitzende des Ausschusses machte darauf aufmerksam, daß von den Positionen des Haushaltsplans jeweils 15 Prozent nur mit Genehmigung des Finanzministeriums verwendet werden dürften. Nach dem Haushaltsgesetz wäre es also möglich, daß das Finanzministerium die restlichen 30 000 DM von den eben genannten 200 000 DM freigibt. Der seinerzeitige Beschluß sei doch nicht mit dem Hintergedanken gefaßt worden, die Sperre auf alle Fälle durchzuhalten. Im Falle des Gestüts Isarland sei ein wichtiger Grund für eine Freigabe gegeben, so daß man wohl überlegen könne, ob man nicht von der Freigabemöglichkeit Gebrauch machen solle, zumal nur die Hälfte der 15 Prozent benötigt würden. Der Vertreter des Landwirtschaftsministeriums erinnerte daran, daß im Haushaltsplan 1949/50 für die Unterstützung der Vollblutzucht und des Rennwesens Sondermittel in Höhe von 60 000 DM bewilligt waren. Im Haushaltsplan 1950/51 sei der für die Förderung der Pferdezucht vorgesehene Betrag in Höhe von 350 000 DM auf 150 000 DM ge-

kürzt und schließlich der Betrag von 50 000 DM für den Rennsport diesem Ansatz zugeschlagen worden. Er bezeichnete es als unverantwortlich, die Gestütshöfe Isarland zu verschleudern, weil ein Notverkauf der Pferde augenblicklich nur wenige tausend Mark einbringen würde. Nutznießer der bayerischen Vollblutzucht und des Rennwesens sei zum großen Teil das Finanzministerium durch die Einnahmen aus der Totalisator- und vor allem der Buchmachersteuer. Staatsminister Dr. Schlögl könne den in Aussicht gestellten Betrag auch nur dann zur Verfügung stellen, wenn die 15-Prozent-Sperre aufgehoben würde. Von den freigegebenen 170 000 DM aus den 200 000 DM des Etatansatzes sei bereits über die Summe von 168 000 DM disponiert.

Mehrere Abgeordnete und ein Vertreter des Gestüts Isarland unterstrichen nachdrücklich die Bedeutung der Vollblutzucht und die Notwendigkeit, dieses Gestüt mit seinen 80 Pferden zu erhalten; denn es repräsentiere im Zusammenhang mit dem Rennwesen und der daran interessierten Wirtschaft und dem Fremdenverkehr beachtliche wirtschaftliche, steuerliche und auch kulturelle Werte. Weder der Stadt München noch dem Bezirksverband Oberbayern könne man zumuten, größere Zuschüsse zu geben, wenn sich nicht auch der Staat daran beteilige. Der Reit- und Rennsport biete vielen Leuten Erholung und Freude und Hunderte von Menschen verdienten dabei ihr Brot. Rasche Hilfe, die auch durch die Hergabe von Steuergutscheinen geleistet werden könne, sei erforderlich, um das benötigte Futter zu beschaffen.

In der weiteren Aussprache wurde eindeutig geklärt, daß der Landwirtschaftsminister über den bereits zugesicherten Betrag von 15 000 DM nur dann verfügen könne, wenn die Sperre aufgehoben werde.

Die Vertreter des Finanzministeriums und der Mitberichterstatter verlangten, daß im Falle der Freigabe des gesperrten Betrages diese 30 000 DM bei anderen Positionen des Landwirtschaftsetats eingespart werden.

Von anderer Seite und vom Berichterstatter wurde auf die Pflicht größter Sparsamkeit in allen Ministerien hingewiesen. Die notwendige Bewegungsfreiheit müsse aber durch die Einfügung der Worte „nach Möglichkeit“ gelassen werden. Diese Worte seien nicht eine Phrase, sondern die Forderung einer ernsthaften Prüfung durch das Finanzministerium.

Ein Vertreter des Finanzministeriums wies noch darauf hin, daß sich der derzeitige Landtag mit der Freigabebewilligung in Widerspruch zu den Beschlüssen des vorausgehenden Landtags setze, der die Streichung des Titels 431 beschlossen habe.

Demgegenüber glaubte der Berichterstatter versichern zu können, daß die Streichung dieses Ansatzes damals nicht erfolgt wäre, wenn die Frage der Vollblutzucht mit derselben Gründlichkeit beraten worden wäre wie diesmal.

Zu der Anregung, das Landwirtschaftsministerium zu bitten, im Haushaltsplan 1951/52 in einer

(Bachmann Georg [CSU])

besonderen Etatposition wieder einen Zuschuß vorzusehen, wird festgestellt, daß die Ausschußberatungen dem Landwirtschaftsministerium und dem Finanzministerium Anlaß geben, diese Frage bei der Aufstellung des Etats noch einmal zu prüfen.

Schließlich wurde auf Antrag der beiden Berichterstatter der vom Kollegen Dr. Lacherbauer formulierte Antrag bei einer Stimmenthaltung angenommen.

Der Antrag lautet:

1. Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird ersucht, aus Kapitel 701 C Titel 430 des Epl. VIII 15 000 DM in Ergänzung der von der Stadt München, vom Bezirksverband Oberbayern und vom Herrn Landwirtschaftsminister bereits gewährten bzw. in Aussicht gestellten Zuschüsse zur Sicherung des Bestandes des Gestüts Isarland zu bewilligen.
2. Das Staatsministerium der Finanzen wird ersucht, die gemäß § 2 des Haushaltsgesetzes verfügte Sperre in bezug auf Kapitel 701 C Titel 430 aufzuheben.
3. Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird ersucht, für die in Ziffer 1 und 2 vorgesehene Willigung nach Möglichkeit anderswo den Ausgleich zu sichern.

Namens des Ausschusses für den Staatshaushalt darf ich das Hohe Haus bitten, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Stang: Zum Wort ist niemand gemeldet. Sie haben den Antrag des Ausschusses, den der Herr Berichterstatter vorgetragen hat, gehört.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, welche diesem Antrag zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Antrag ist angenommen.

Ich rufe auf Punkt 4 der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für Wirtschaft zum Antrag der Abgeordneten Hauffe und Genossen betreffend Maßnahmen zur Verbesserung der Verhältnisse im Regierungsbezirk Oberfranken (Beilage 141).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Schedl; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Schedl (CSU), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Wirtschaftsausschuß hat sich in seiner 2. Sitzung vom 1. Februar mit einem Antrag der Abgeordneten Hauffe und Genossen beschäftigt, der folgenden Wortlaut hatte:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund darauf hinzuwirken, daß

1. die Frage der Umwegfrachten geklärt wird, um die oberfränkische Industrie von einer Belastung zu befreien, die lediglich durch die unglückliche Zonengrenze entstanden ist,
2. eine gute Ost-West-Straßenverbindung entlang dem Eisernen Vorhang geschaffen wird,

3. größere Kreditmittel zur Ansässigmachung neuer Industriebetriebe und Stärkung der bereits ansässigen Betriebe zur Verfügung gestellt werden.

Einleitend wies der Herr Regierungsvertreter darauf hin, daß die gleiche Angelegenheit bereits Gegenstand zweier Interpellationen ist. Im übrigen sei die Frage der Umwegfrachten insofern teilweise überholt, als vom 1. März 1951 an eine Abmilderung der Mehrfrachten, die durch die Umfahrung der Zonengrenze bedingt sind, eingeführt werden wird. Dadurch werde vielleicht eine Debatte im Augenblick gegenstandslos. — Diese Meinung des Herrn Regierungsvertreters hat sich als nicht richtig erwiesen.

Der Berichterstatter hat die recht schwierigen Verhältnisse der Wirtschaft in Oberfranken und im gesamten ostbayerischen Gebiet dargelegt, die durch die Nachkriegsverhältnisse entstanden sind, und betont, die dortige Wirtschaft sei ernstlich gefährdet, wenn ihr nicht wesentliche Hilfe zuteil werde. Er hat vorgeschlagen, dem Antrag mit der Maßgabe zuzustimmen, daß unter Ziffer 1 statt des Wortes „oberfränkische“ der Ausdruck „ostbayerische“ eingesetzt und in Ziffer 2 statt einer Verbesserung der Straßenverbindung nur in Ost-West-Richtung eine Überprüfung der Verhältnisse der Bundesstraßen im gesamten ostbayerischen Raum gefordert werden soll; denn die wirtschaftlichen Verhältnisse könne man nicht nach Regierungsbezirken abgrenzen, sondern sie müßten nach den wirtschaftlichen Gegebenheiten beurteilt werden.

Der Mitberichterstatter hat zunächst hervorgehoben, daß die Angelegenheit an sich primär in Bonn behandelt werden müsse und daß die Regierung in der Sache ja bereits etliches erreicht habe. Als für den normalen parlamentarischen Betrieb empfehlenswert hat er den Weg aufgezeigt, solche Fragen von der betreffenden Landtagsfraktion über die Bundestagsfraktion klären zu lassen. Schließlich aber erklärte er bezüglich des Antrags selbst, es werde sich natürlich niemand gegen ihn stellen. Es sei allgemein bekannt, daß die bayerische Ostmark, insbesondere Oberfranken und die Oberpfalz, unter außerordentlich ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen leiden. Diese beruhten nicht zuletzt auf den dortigen Verkehrsschwierigkeiten, denen man nur durch den Einsatz von Bundesmitteln begegnen könne. Falls die Antragsteller mit den vorgebrachten Änderungen einverstanden seien, empfehle auch er, dem Antrag beizutreten.

Der Antragsteller, Abgeordneter Hauffe, hat die dem Antrag beigegebene schriftliche Begründung noch erweitert und dargelegt, von welcher Bedeutung die Lösung dieser gesamten Fragen, insbesondere der Verkehrsfrage — Schiene und Straße — und der Kreditfrage, zur Erhaltung dieses wichtigen bayerischen Wirtschaftsgebiets ist.

Der Regierungsvertreter hat anschließend noch einmal die auf dem Gebiet der Frachtverbilligung bereits erzielten Erfolge geschildert.

(Dr. Schedl [CSU])

Im weiteren Verlauf der Debatte wurde allgemein die Notwendigkeit einer wesentlichen Unterstützung des gesamten Gebiets zum Ausdruck gebracht. Die Antragsteller haben sich mit den Abänderungsvorschlägen des Berichterstatters einverstanden erklärt. Der Antrag wurde schließlich in folgender Fassung einstimmig angenommen:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund darauf hinzuwirken, daß

1. die Frage der Umwegfrachten geklärt wird, um die ostbayerische Industrie von einer Belastung zu befreien, die lediglich durch die unglückliche Zonengrenze entstanden ist,
2. gute Straßenverbindungen entlang der Bundesgrenze Bayerns geschaffen werden,
3. größere Kreditmittel zur Ansässigmachung neuer Industriebetriebe und Stärkung der bereits ansässigen Betriebe zur Verfügung gestellt werden.

Ich empfehle dem Hohen Hause, diesem Beschluß des Ausschusses beizutreten.

Präsident Dr. Stang: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Der Antrag des Ausschusses ist Ihnen durch den Herrn Berichterstatter bekanntgegeben worden.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, welche im Sinn dieses Antrags des Ausschusses beschließen wollen; sich von den Sitzen zu erheben. — Der Ausschußantrag ist angenommen.

Ich rufe auf Punkt 5:

Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung zum Schreiben des Staatsministeriums der Justiz betreffend Anzeige gegen den Abgeordneten Karl wegen Untreue u. a.; hier Aufhebung der Immunität (Beilage 148).

Über diese Angelegenheit berichtet der Herr Abgeordnete Otto Bezold.

Bezold (FDP), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Mit Schreiben vom 9. Dezember 1950 hat das Justizministerium beantragt, eine Entscheidung des Bayerischen Landtags über die Aufhebung der Immunität des Landtagsabgeordneten Hans Karl herbeiführen zu wollen. Es handelt sich um folgenden Tatbestand:

Für die Frühjahrsmesse in Passau im Jahre 1947 wurde ein Zweckverband gegründet, dessen Vorsitzender der heutige Abgeordnete Karl war. Dieser Zweckverband hat unter anderem eine Lotterie, einen sogenannten Glückshafen, durchgeführt und eine bestimmte Menge von Losen ausgegeben, um dadurch Geld für die Werbung und seine Zwecke zu bekommen. Nun ist die Menge der Lose, die nach dem Lotterieteil ursprünglich vorgesehen war, dadurch gestreckt worden, daß am 23. und noch einmal am 27. Mai 1947 insgesamt 30 000 Lose nachbestellt wurden. Das ist nach § 286 des Reichsstrafgesetzbuchs strafbar; denn danach darf von dem genehmigten Spielplan nicht abgegangen werden.

Hinzu kommt, daß nach den Angaben des Rechnungsberichtes, den sich die Regierung von Niederbayern hat machen lassen, nur ein Teil der Lose besteuert wurde, daß also — sei es fahrlässig oder absichtlich — auch Steuer hinterzogen wurde. Haftbar für die Dinge ist nach Auffassung der Staatsanwaltschaft und der Regierung von Niederbayern der Vorsitzende des Zweckverbandes der Passauer Frühjahrsmesse 1947.

Aus den nachbestellten Losen wurde ein Ertrag von 13 000 RM erzielt. Die Prüfung der rechnungsmäßigen Unterlagen der Passauer Frühjahrsmesse 1947 hat ergeben, daß es hinsichtlich dieser Unterlagen an allen Stellen und in jeder Art gefehlt hat, daß versäumt wurde, die entsprechenden Portobücher zu führen, daß versäumt wurde, die entsprechenden Quittungen zu den Akten zu nehmen und daß versäumt wurde, Buchungen rechtzeitig teils in den Büchern vorzutragen, wenn Beträge bei den Banken einliefen, oder sie überhaupt vorzutragen, kurzum, daß der Vorsitzende der Frühjahrsmesse den wirtschaftlichen und finanztechnischen Notwendigkeiten dieses Apparates in keiner Weise nachgekommen ist. Es ist möglich, daß er dazu nicht fähig war oder daß ihm im Drange der Geschäfte die Zeit gefehlt hat.

Als ein besonders bedauerliches Versäumnis betrachtet es die Regierung von Niederbayern und die Staatsanwaltschaft, daß auch über jene 13 000 RM, die angeblich durch die zuviel verausgabten Lose eingenommen wurden, keine Rechnungsbelege vorliegen, daß vielmehr der damalige Landrat Karl nur erklären konnte, er habe diese 13 000 RM zu Spenden verwendet, die er in einzelnen Fällen jeweils persönlich an hilfsbedürftige Menschen gegeben habe.

Der Ausschuß hat sich sehr eingehend mit der Sache befaßt und hat seinen Überlegungen auch den Umstand zugrunde gelegt, daß die Anzeige, die durch einen Architekten erfolgt ist, offensichtlich deshalb erfolgte, weil dieser Architekt die Bezahlung für bestimmte Leistungen an Messegebäuden der späteren Messe im Jahre 1949 nicht so erhalten hat, wie er sie erhalten zu müssen glaubte. Man kann also nicht behaupten, der Anzeiger sei objektiv, sondern der Anzeige haften sehr starke persönliche Gründe an. Trotzdem glaubte jedoch der Ausschuß, nicht an der Tatsache vorbeigehen zu dürfen, daß die Regierung von Niederbayern sich veranlaßt gesehen hat, eine eingehende Rechnungsprüfung durchzuführen und einen eingehenden Rechnungsbericht sich vorlegen zu lassen, der nun allerdings — das muß gesagt werden — außerordentlich wenig schön für den damaligen Landrat und Vorsitzenden des Zweckverbandes ausgefallen ist. Der Ausschuß ist mit der Mehrheit seiner Stimmen zu der Überzeugung gekommen, daß es sich im vorliegenden Fall doch mehr oder weniger um die Verwaltung öffentlicher Gelder und damit um die Sauberkeit in der öffentlichen Sphäre handelt und daß es der Landtag nicht verantworten könnte, gegen die Aufhebung der Immunität zu stimmen, ohne sich zugleich dem Vorwurf auszusetzen, daß er damit die Schleier über einer Sache nicht ge-

(Bezold [FDP])

lüftet habe und durch die zuständigen Behörden nicht habe lüften lassen, die nach Auffassung des Ausschusses und wohl auch der Öffentlichkeit gelüftet werden müssen.

Ich möchte nicht unerwähnt lassen, daß Herr Kollege Karl selbst anwesend war, um seinen Standpunkt zu vertreten, und die Bitte gestellt hat, es möge in diesem Falle die Immunität aufgehoben werden, damit er die Möglichkeit habe, gereinigt und schuldlos aus dem Verfahren hervorzugehen, das die Öffentlichkeit weitgehend interessiert, über das die endgültige Entscheidung aber nur die Strafgerichte im Zusammenhalt mit der Arbeit der Staatsanwaltschaft treffen können.

Ich bitte Sie, dem Beschluß des Ausschusses beizutreten und auch hier dafür zu stimmen, daß die Immunität des Abgeordneten Karl aufgehoben wird.

Persönlich bin ich — ich habe das auch im Ausschuß erwähnt — außerordentlich vorsichtig, wenn es sich darum handelt, die Aufhebung der Immunität zu beantragen, weil ich weiß, welche politischen Folgen und welche Weiterungen das haben kann und welche Möglichkeiten es unter Umständen Böswilligen gibt. Ich glaube aber doch, daß der Landtag dann nicht für eine Aufrechterhaltung der Immunität eintreten kann, wenn es sich so eindeutig, wie hier, darum handelt, ob eines seiner Mitglieder rein und sauber ist, eine reine Weste hat. Der Landtag muß zugeben, daß solche Fälle durch die zuständigen Behörden geprüft werden, damit nicht gegen ihn selbst der Vorwurf erwächst, irgendwelche Dinge, die das Volk gemeinhin mit dem Ausdruck „Schiebung“ zu bezeichnen pflegt, decken zu wollen.

Präsident Dr. Stang: Der vom Berichterstatter dargelegte Standpunkt ist von jeher, soweit ich mich zurückerinnere, auch der Standpunkt des Landtags gewesen, daß in solchen zwingenden Fällen die Immunität nicht als schützender Mantel für irgend jemand dienen darf, der bezichtigt wird, sich eines Vergehens schuldig gemacht zu haben. Der Herr Abgeordnete Karl hat selber den Wunsch ausgesprochen, daß zur Ermöglichung seiner Rechtfertigung seine Immunität aufgehoben wird. Der Antrag des Ausschusses für die Geschäftsordnung lautet:

Der Landtag wolle beschließen, die Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Karl zu genehmigen.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die entsprechend dem Ausschlußantrag beschließen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Antrag des Ausschusses ist angenommen und damit die Immunität des Abgeordneten Karl aufgehoben.

Ich rufe weiter auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung zum Antrag der Abgeordneten Haas und Fraktion betreffend Aufhebung des Strafverfahrens gegen den Abgeordneten Falb (Beilage 155).

Hierüber berichtet Herr Abgeordneter Dr. Keller. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Keller (BHE), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Ich habe zu berichten über den Antrag des Kollegen Haas und Fraktion:

Der Landtag wolle beschließen:

Das Strafverfahren gegen den Abgeordneten Anton Falb wegen Beleidigung des Bundesjustizministers Dr. Dehler (Antrag des Amtsgerichts Amberg vom 16. November 1950) wird gemäß § 28 Absatz 3 der bayerischen Verfassung für die Dauer der Tagung des Landtags aufgehoben.

Diesem Antrag liegt eine gewisse Vorgeschichte zugrunde, die geschildert werden muß, wenn man in seine Behandlung und in die Abstimmung über ihn eintreten will. Es lag zunächst ein Antrag des Herrn Oberstaatsanwalts in Amberg über das Justizministerium vor, der auf Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Falb gerichtet war. Der Sachverhalt war folgender:

In einer Versammlung der Freien Demokratischen Partei in Amberg, auf der Herr Bundesjustizminister Dr. Dehler als Hauptredner sprach, kam es, wie das in Wahlversammlungen des öfteren vorgekommen ist, zu Zwischenrufen und auch zu erregten Szenen. Im Verlauf diese Abends sind von seiten des Kollegen Falb offenbar Worte gefallen wie „Sie lügen!“ oder „Sie Lügner!“. Diese Worte sind dann auf weiteren Versammlungen und auch in Presseberichten nachdrücklich aufrechterhalten worden.

Als der Akt dem Geschäftsordnungsausschuß zugeleitet wurde, war das Verfahren noch nicht ganz durchgeführt. Auf Grund der Immunitätsbestimmungen mußten die Ermittlungen in Richtung gegen den Kollegen Falb unterbrochen werden. Aus dem Sachverhalt, der bisher nur durch die Aussagen der Zeugen bestätigt ist, die von einer Partei, nämlich der Partei des Anzeigerstatters, benannt waren, ging allerdings auch schon eine gewisse Klärung hervor. Aus diesen Aussagen der Zeugen des Anzeigerstatters mußte man doch entnehmen, daß die Äußerung des Kollegen Falb wohl gefallen war, daß sie aber nicht ganz unveranlaßt gefallen war und daß ihr auf der anderen Seite immerhin als beleidigend zu wertende Äußerungen des Herrn Dr. Dehler vorausgegangen waren. Denn nach diesen Zeugenaussagen steht fest, daß Herr Dr. Dehler, als sich die Temperatur der Versammlung ein wenig steigerte und die Zwischenrufe häufiger wurden, dem Kollegen Falb zurief: „Seien Sie doch ruhig! Sehen Sie doch, Ihre eigene Frau schämt sich Ihrer!“ Das ist natürlich eine Äußerung, die auf jeden Fall etwas aufreizend ist und auf der anderen Seite Verbitterung mit den entsprechenden Folgen hervorrufen kann. Sie kann und muß aber auch ihrerseits als Beleidigung gewertet werden. Es ist wohl verständlich, daß sich Herr Kollege Falb dann seinerseits zu dieser Äußerung hat hinreißen lassen. Sie war nicht unmotiviert; denn als Herr Dr. Dehler sagte: „Sehen Sie, Ihre Frau

(Dr. Keller [BHE])

schämt sich Ihrer!“ sagte Frau Falb sofort: „Das stimmt nicht, das ist eine Lüge, ich schäme mich meines Mannes nicht, ich bin stolz auf meinen Mann.“

(Zuruf: Bravo!)

Unter Berufung auf diese Äußerung hat Herr Kollege Falb eben den Ausdruck „Lügner“ in die Debatte geworfen.

Der Antrag des Justizministeriums ist aber nachher in der Sitzung des Ausschusses zurückgenommen worden. Er mußte zurückgezogen werden, weil er formal der Voraussetzungen ermangelte. Die Äußerungen, die Gegenstand dieses Strafverfahrens werden sollten, sind bereits am 15. Oktober, also jedenfalls vor der Wahl des Kollegen Falb zum Abgeordneten des Bayerischen Landtags, gefallen. Es lag also nicht ein Fall vor, der nach Artikel 28 Absatz 1 der Verfassung zu behandeln gewesen wäre, sondern ein solcher, auf den Artikel 28 Absatz 3 der Verfassung anzuwenden ist. Artikel 28 Absatz 1 besagt:

Kein Mitglied des Landtags kann ohne dessen Genehmigung während der Tagung wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Untersuchung gezogen oder verhaftet werden, es sei denn, daß es bei Ausübung der Tat oder spätestens im Laufe des folgenden Tages festgenommen worden ist.

Der Kollege Falb war aber damals, wie ich schon sagte, noch nicht gewählt. Die Immunität eines Abgeordneten bezieht sich nicht auf strafbare oder als strafbar bezeichnete Handlungen, die vor seiner Wahl zum Abgeordneten liegen. Es ist daher ein Fall des Artikels 28 Absatz 3 der Verfassung gegeben:

Jedes Strafverfahren gegen ein Mitglied des Landtags und jede Haft oder sonstige Beschränkung seiner persönlichen Freiheit wird auf Verlangen des Landtags für die Dauer der Tagung aufgehoben. Ein solches Verlangen kann jedoch nicht gestellt werden, wenn der Abgeordnete eines unpolitischen Verbrechens bezichtigt wird. Ob dieser Fall vorliegt, entscheidet der Landtag.

Soweit die Vorgeschichte. Sowohl ich selbst als Berichterstatter als auch der Mitberichterstatter Kollege Dr. von Prittwitz von der CSU vertraten die Ansicht, daß hier ein Fall vorliegt, wo wohl tatsächlich eine Beleidigung auf der Stelle durch eine Gegenbeleidigung erwidert wurde. Das sind Dinge, die im Prozeß erfahrungsgemäß oft zu einer Kompensation der Schuld der einen Seite mit der der anderen Seite führen.

Im übrigen hat auch der Abgeordnete Falb seinerseits auf Grund der Äußerungen, die ihn zu seiner Äußerung veranlaßt haben, form- und fristgerecht Strafantrag wegen Beleidigung gegen Justizminister Dr. Dehler gestellt. Im Ernstfall würde es wahrscheinlich auf eine Kompensation seiner Schuld mit der Schuld der anderen Seite hinauslaufen können, zum mindesten mit großer

Wahrscheinlichkeit. Grundsätzlich ist auch im Ausschuß die Meinung vertreten worden, daß es weiß Gott zu weit führen würde, wenn nun jede Beleidigung in einer Wahlversammlung zum Gegenstand eines hochnotpeinlichen Verfahrens gemacht würde, vor allem, wenn die Beleidigungen wechselseitig gewesen sind. Der Ausschuß hat deshalb vorgeschlagen und ich wiederhole in seinem Namen diesen Vorschlag vor dem Hohen Haus, das Verfahren gegen den Abgeordneten Falb für die Dauer der Tagung auszusetzen. Ich bitte, dem Ausschußbeschuß beizutreten.

Präsident Dr. Stang: Ich möchte mir dazu einige Bemerkungen erlauben. Es handelt sich also in diesem Fall nicht wie im vorhergehenden um die Aufhebung der Immunität schlechthin, sondern es handelt sich um die Aufhebung eines Strafverfahrens, das bereits eingeleitet ist.

(Abg. Dr. Keller: Nicht um die Aufhebung, sondern um die Aussetzung!)

— Um die Aussetzung eines Strafverfahrens für die Dauer der Tagung, genauer gesagt. Damit keine falsche Auffassung entsteht: Herr Dr. Keller, Sie haben, wenn ich Sie als Berichterstatter richtig verstanden habe, die Meinung vertreten oder die im Ausschuß vertretene Meinung hier wiedergegeben, als könne wegen einer Tat, die vor der Wahl liegt, keine Strafverfolgung eingeleitet werden.

(Abg. Dr. Keller: Nein!)

Das ist wohl nicht so.

(Abg. Dr. Keller: Darf ich dazu etwas ergänzen, Herr Präsident?)

Herr Dr. Keller!

Dr. Keller (BHE), Berichterstatter: Ich habe ausgeführt, daß die Immunität als solche — ich habe nicht von der Aussetzung des Verfahrens gesprochen — einen Abgeordneten nicht für Handlungen schützt, die vor seiner Wahl zum Abgeordneten liegen.

Präsident Dr. Stang: Das ist schon richtig. Aber jedenfalls genießt er, wenn er gewählt ist, auch den Schutz der Immunität, wenn nicht der Landtag ausdrücklich einen anderen Beschluß faßt.

(Abg. Dr. Keller: Nein, eben nicht!)

Wenn ein Mann eine Tat begangen hat, die strafrechtlich verfolgbar ist, so kann er, wenn er zum Abgeordneten gewählt ist, natürlich auch den Schutz der Immunität beanspruchen.

(Abg. Bezold: Nein! — Abg. Dr. Keller: Eben nicht!)

Bezold (FDP): Herr Präsident, die Sache ist so: Nehmen wir an, der Mann hat am 5. Oktober irgend etwas begangen. Er wird am 26. November als Abgeordneter gewählt. Am 10. November hat die Staatsanwaltschaft die Sache von der Polizei bekommen und hat sich darangemacht, sie zu übernehmen und Anklage zu erheben. Dann läuft in dem Moment, in dem er Abgeordneter wird, das Strafverfahren bereits. Es läuft weiter, wenn der Landtag es nicht unterbricht. Das ist hier der Fall.

Präsident Dr. Stang: Sie haben mich falsch verstanden, Herr Kollege Bezold. Ich hatte den Fall im Auge, wenn eine Tat vor der Wahl liegt und die Strafverfolgung erst nach der Wahl einsetzen will.

(Abg. Bezold: Das geht nicht!)

Selbstverständlich bedarf es da einer Genehmigung des Landtags.

(Abg. Dr. Keller: Das Verfahren ist ja vor der Wahl eingeleitet!)

Das Verfahren war in diesem Fall vor der Wahl eingeleitet. Infolgedessen kommt nur Aussetzung des Strafverfahrens in Betracht.

(Abg. Dr. Keller: So lautet der Antrag!)

Diese Aussetzung ist vom Ausschuß beantragt.

Ich bitte diejenigen, die so beschließen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. —

(Abg. Bezold: Wir enthalten uns!)

Damit ist dem Ausschlußantrag stattgegeben, daß auf die Dauer der Tagung das Strafverfahren gegen den Abgeordneten Falb wegen Beleidigung ausgesetzt wird.

Damit sind wir am Schluß unserer heutigen Tagesordnung angelangt. Ich habe bereits bekanntgegeben, daß die nächste Vollsitzung am Dienstag, den 27. Februar, nachmittags 3 Uhr stattfindet. Die Aufstellung der Tagesordnung bitte ich mir zu überlassen. Es wird eine Reihe von Gegenständen, die jetzt in den Ausschüssen beraten werden, auf diese Tagesordnung gesetzt werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 11 Uhr 20 Minuten)